



# Wortprotokoll

der 14. Sitzung vom 10. Mai 1994

# Resoconto integrale

della seduta n. 14 del 10 maggio 1994

XI. Legislatur  
XI. Legislatura  
1993 - 1998

**SÜDTIROLER LANDTAG  
CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA  
DI BOLZANO**

**SITZUNG 14. SEDUTA**

**10.5.1994**

**INHALTSVERZEICHNIS**

"Bericht der Vertreter des Südtiroler Landtages in den paritätischen Kommissionen (12er und 6er Kommission) für die Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut" ..... 4

"Namhaftmachung von zwei Personen in Vertretung des Südtiroler Landtages als Mitglieder der paritätischen Kommissionen (12er und 6er Kommission) für die Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut" ..... 48

**INDICE**

"Relazione dei rappresentanti del Consiglio provinciale nelle commissioni paritetiche (Commissione dei 12 e dei 6) per le norme di attuazione dello Statuto Speciale" ..... 4

"Designazione di due persone in rappresentanza del Consiglio Provinciale quali membri delle commissioni paritetiche (commissione dei 12 e dei 6) per le norme di attuazione dello Statuto Speciale" ..... 48

Nr. 14 - 10.5.1994

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

**Dr. SABINA KASSLATTER-MUR**

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

ORE 10.11 UHR

*(Namensaufruf - Appello nominale)*

**PRÄSIDENTIN:** Die Sitzung ist eröffnet.

Ich ersuche um die Verlesung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung.

**FEICHTER (Sekretär - SVP):** *(Verliest das Sitzungsprotokoll - legge il processo verbale)*

**PRÄSIDENTIN:** Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

Mitteilungen des Präsidiums:

Es wurden folgende Anfragen eingebracht: Nr. 160/94 (Holzmann, Bolzonello), betreffend das Rehabilitationszentrum "Euroresidence" in der Europa Allee 172 in Bozen; Nr. 161/94 (Peterlini), betreffend die Berg- und Kleinbauern in Südtirol; Nr. 162/94 (Minniti), betreffend das Einvernehmen zwischen der Gemeinde Leifers und dem Institut für geförderten Wohnbau; Nr. 163/94 (Holzmann, Bolzonello), betreffend den Ankauf des Geländes der ex Magnesium-Werke; Nr. 164/94 (Minniti), betreffend den Zivilschutz; Nr. 165/94 (Minniti), betreffend die Eisenbahnlinie Meran-Mals; Nr. 166/94 (Holzmann, Bolzonello), betreffend den Sprachversuch an der Grundschule der Marcelline; Nr. 167/94 (Holzmann, Bolzonello), betreffend den Sprachgebrauch an der Grundschule der Marcelline; Nr. 168/94 (Minniti), betreffend das Institut für geförderten Wohnbau; Nr. 169/94 (Zendron, Kury), betreffend die Kosten des Tierheims in der Sill; Nr. 170/94 (Bolzonello, Holzmann), betreffend die prekäre Wohnungssituation in der Gemeinde Brenner; Nr. 171/94 (Holzmann, Bolzonello), betreffend die von der Verwaltungspolizei geforderte Schließung von Gastbetrieben.

Folgende Anfrage wurde schriftlich beantwortet: Nr. 96/94 (Klotz), betreffend die Italienische Vereinigung der Autoren und Verleger (SIAE) in Bozen; von Landesrat Di Puppò beantwortet.

Folgende Anfrage, welche anlässlich der aktuellen Fragestunde vom 12. April 1994 d.J. nicht behandelt worden ist, wurde schriftlich beantwortet: Nr. 36/94 (Waldner, Leitner), betreffend die Mehrkosten beim Bau der Umfahrungsstraße in Mühlbach; von Landesrat Kofler beantwortet.

Es wurde folgender Beschlußantrag eingebracht: Nr. 18/94 (Zendron, Kury), betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung für den Bozner Flughafen.

Weiters wurde 1 Gesetzentwurf eingebracht: Nr. 17/94 "Genehmigung des Landesentwicklungs- und Raumordnungsplanes", eingebracht am 6. Mai 1994 von der Landesregierung auf Vorschlag des Landeshauptmannes Durnwalder und des Landesrates Kofler.

Für die heutige Sitzung hat sich der Abgeordnete Berger entschuldigt.

Wir haben letzte Woche die Tagesordnung bis auf die Punkte 6 und 7 erschöpft. Wir beginnen heute also mit der Behandlung des Punktes 6 der Tagesordnung: **"Bericht der Vertreter des Südtiroler Landtages in den paritätischen Kommissionen (12er und 6er Kommission) für die Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut"**.

Punto 6) dell'ordine del giorno: "Relazione dei rappresentanti del Consiglio provinciale nelle commissioni paritetiche (Commissione dei 12 e dei 6) per le norme di attuazione dello Statuto Speciale".

Ich begrüße Dr. Silvius Magnago und Giuseppe Sfondrini, die Vertreter des Südtiroler Landtages in der 6er und 12er Kommission. Ich danke Ihnen dafür, daß Sie gleich einen Termin zur Verfügung gestellt haben, an dem Sie beide anwesend sein können und auch für Ihre sofortige Bereitschaft, hier im Landtag über Ihre Tätigkeit zu berichten.

Bevor wir mit der Berichterstattung beginnen, erinnere ich noch einmal an das im Fraktionssprecherkollegium vereinbarte Verfahren. Die beiden Gäste haben insgesamt 1 Stunde Zeit für ihre Berichte. Anschließend hat jeder Abgeordnete die Möglichkeit, maximal 15 Minuten dazu Stellung zu nehmen, woraufhin die beiden Gäste wiederum Zeit für die Replik im Rahmen von einer halben Stunde gemeinsam haben werden.

Ich erteile nun Giuseppe Sfondrini als ersten Berichterstatter das Wort.

**SFONDRINI (Rappresentante del Consiglio della Provincia Autonoma di Bolzano nella Commissione dei 6 e dei 12):** Signora Presidente, La ringrazio moltissimo di avermi dato la parola, come ringrazio il Consiglio di averci offerto questa occasione per poter riferire ai consiglieri dell'attività che la Commissione dei 6 e dei 12 ha svolto dopo il 31 gennaio 1992.

Con il Presidente Magnago ci siamo divisi i compiti, rimanendo d'accordo, però, che su una questione, che ancora non è definita e sulla quale vi è stato un lungo confronto in una ventina di sedute e più, ciascuno avrebbe detto la sua.

Mi rendo conto che la situazione è singolare perché non c'entra con l'audizione di oggi. Si tratta di materia ancora da definire, di materia sulla quale la Commissione dei 6 deve esprimersi per dare un parere richiesto dal Governo.

Certamente questa materia è diventata di dominio dei mezzi di informazione e sicuramente la stessa materia impegnerà nel prossimo futuro la Commissione dei 6.

Per me non sarà facile, in questa occasione, suscitare interesse e tanto meno passioni, né riuscirò a dare respiro alla mia relazione, anche se si tratta di argomenti importanti come quello dell'attività della Commissione dei 6 e delle relative norme di attuazione, perché non è semplice ricostruire fatti e situazioni che sono avvenute nel tempo, né è facile, per una persona singola, ricostruire il confronto, il dibattito, il senso, i consensi, che in occasioni come queste si manifestano nell'ambito di una Commissione di 12 persone o di 6 persone. Fin da questo momento chiedo comprensione ai signori consiglieri, se, come è già capitato in altri momenti, la relazione che farò assumerà toni pedanti e sicuramente apparirà al di sotto delle aspettative.

La situazione sotto questo aspetto si è aggravata un momentino questa mattina, perché il signor Presidente, giustamente, mi ha pregato, mi ha invitato, oltre a fare una relazione su di una norma di attuazione, ad intervenire in particolare sulle altre norme emanate, mi ha pregato di illustrare brevemente quello che è stato il calendario dei lavori della Commissione dei 12 e dei 6 con i relativi argomenti.

Ci sono state 7 sedute della Commissione dei 12 e 25 sedute della Commissione dei 6. Complessivamente ci sono state 32 sedute, alcune di queste tenutesi a Bolzano, quando si trattava di discutere argomenti che non investivano problemi per cui era necessaria la sede di Roma.

Come concordato con la Presidente, leggerò brevemente il calendario dei lavori con gli argomenti trattati.

Per la Commissione dei 12 si sono svolte 4 sedute in cui si è discussa la modifica e l'integrazione dell'articolo 10 del decreto del Presidente della Repubblica riguardante la materia statistica, su cui mi intratterò poi dettagliatamente.

Si è discusso poi in altre 3 sedute, sempre nella Commissione dei 12, il Decreto Legislativo del 16 dicembre 1993, n. 592, che riguarda la tutela delle popolazioni di lingua ladina della Provincia di Trento.

La Commissione dei 6 ha invece trattato il Decreto Legge 21 aprile 1993, n. 133, che riguarda l'istituzione di nuovi ruoli locali degli Uffici Giudiziari siti nella Provincia di Bolzano e modifiche della tabella organica in attuazione dello Statuto Speciale per la Regione Trentino-Alto-Adige. Il titolo è molto breve, ma questo comprende anche l'istituzione della Sezione staccata del Tribunale della Corte d'Appello di Trento e di un'altra norma molto interessante, che ha avuto poi un iter a livello di Corte Costituzionale essendo stata impugnata dalla Giunta provinciale.

Segue poi la parte che non è stata ancora definita, di cui ho fatto cenno prima, che riguarda norme di attuazione dello Statuto Speciale della Regione Trentino Alto Adige, concernenti modifiche delle tabelle organiche degli uffici statali siti nella Provincia di Bolzano.

Per il parere su due predetti decreti, il n. 133 e il n. 291, la Commissione dei 6 si è impegnata per circa 25 sedute. Queste sedute sono state tutte dedicate all'esame e alla modifica del Decreto del Presidente della Repubblica del luglio 1976, n. 752 e su integrazioni riguardanti, fra l'altro, le seguenti proposte:

- per lo sblocco delle assunzioni statali in Provincia di Bolzano in deroga al blocco generale che lo Stato ha determinato con proprio provvedimento;
- per il collocamento in ruolo di personale precario dell'ANAS - la relativa proposta è stata trasmessa al Ministero degli Affari Generali per l'esame da parte del Governo il 3 marzo del 1994;
- per l'immissione in ruolo di personale comandato presso il Tribunale Regionale di Giustizia Amministrativa presso la sezione autonoma di Bolzano del TAR - questa proposta è stata sottoposta anche all'esame della Commissione dei 12 il 14 luglio del 1993, perché investe anche competenza della Provincia di Trento;
- per l'accertamento della conoscenza della lingua ladina;
- per la preventiva consultazione dei rappresentanti del personale di cui all'articolo 22 del D.P.R. n. 752, per le questioni connesse con il requisito della conoscenza delle lingue italiana e tedesca e con la riserva proporzionale dei posti nella pubblica amministrazione;
- per la definizione del concetto di trasferimento previsto dall'ordinamento giudiziario, ai fini della garanzia di stabilità di sedi in provincia di Bolzano ai Magistrati;
- per considerare adeguato l'attestato di bilinguismo relativo al titolo di studio di licenza elementare, patentino "D", per l'accesso ai posti di III qualifica funzionale e per una serie di profili professionali della IV qualifica dell'amministrazione dello Stato e ciò a valere anche per il personale dell'ANAS, delle Poste e delle Telecomunicazioni, per l'INPS e per l'INAIL, nonché per il personale di tutti gli altri enti per disposizione dei Presidenti della Giunta regionale e provinciale;
- per far rientrare tra il personale statale ad esaurimento, di cui all'articolo 9 del D.P.R. n. 752, vari gruppi di personale rimasto ininterrottamente in servizio in Provincia, in posizione anomala, subordinando per determinati gruppi il provvedimento all'acquisizione da parte degli interessati dell'attestato di conoscenza delle due lingue, di cui all'articolo 4 del D.P.R. n. 752. Questa proposta è stata sottoposta anche all'esame della Commissione dei 12 il 14 luglio 1993;

La Commissione non ha ultimato la definizione del parere, in attesa dei risultati di una consultazione delle locali organizzazioni sindacali e di categoria, iniziata nelle sedute del 5 marzo 1993 e proseguita, con varie riunioni, con la partecipazione del solo Presidente della Commissione che riferirà nella prossima seduta.

La Commissione dei 12, inoltre, nella seduta del 7 ottobre 1992, 21 ottobre 1992, 11 novembre 1992, 16 dicembre del 1992, 20 gennaio del 1993, ha esaminato le proposte delle Province autonome per la modifica del Decreto del Presidente della Repubblica

26 marzo 1977, n. 235, in materia di produzione e di distribuzione di energia idroelettrica, con particolare riguardo agli effetti della sentenza n. 182 del 1987 circa la portata dell'articolo 13 dello Statuto. In data 10 marzo 1993 la Commissione ha trasmesso al Ministro per gli affari regionali le predette proposte per la determinazione del Governo in ordine al merito delle proposte stesse, che in parte presuppongono nuove competenze provinciali in materia. Nella seduta del 18 dicembre del 1993 la Commissione ha esaminato ed approvato una proposta di norma di attuazione per integrare la lettera b) dell'articolo 8 del D.P.R. 20 gennaio 1973, n. 115, per comprendere tra i beni da trasferire alla Provincia di Bolzano gli edifici destinati ad alloggi per senza tetto ed eventi bellici od altre calamità, anche naturali. La proposta fa seguito alla sentenza del 9 maggio 1991 della Corte di Cassazione che il Presidente ha illustrato nella sua conclusione sostanziale.

Gli alloggi in questione sono 135 e, con l'entrata in vigore di cui sopra, rientreranno nella disponibilità della Provincia e saranno acquistati dagli assegnatari che li occupano secondo procedure già predisposte dall'IPEAA.

La Commissione dei 12 nella seduta del 7 aprile 1994 ha esaminato le proposte relative alle modifiche del D.P.R. del 15 luglio 1988, n. 305, in materia di sezioni di controllo e di sezioni giurisdizionali della Corte dei Conti. La Commissione si è riunita per valutare le proposte di un gruppo di tecnici il 4 maggio, alcuni giorni fa.

Assolvo il mio compito, signori consiglieri, illustrando la norma di attuazione riguardante *"la statistica"*.

Con legge n. 400 del 1988 il Parlamento italiano ha delegato il Governo ad emanare norme di attuazione per la riforma degli enti pubblici di informazione statistica.

Il Governo, a sua volta, essendo stato delegato dal Parlamento, con decreto legge del settembre del 1989, n. 322, ha emanato norme che assicurassero unicità di indirizzo dell'attività statistica delle Regioni e delle Province autonome.

La materia, per quanto ci riguarda, era stata già regolamentata con decreto n. 1017 del luglio 1978 e successive modifiche del 24 marzo del 1981, n. 228.

Mi sembra di poter sottolineare che questa è una materia di grande importanza. Spesse volte, noi stessi, siamo portati a guardare alla statistica con una certa scetticità e invece ritengo che sia molto importante, ma soprattutto sia una materia molto delicata, tanto è vero che con la nuova norma di attuazione si è ribadito che la legge provinciale che stabilisce l'ordinamento degli uffici statistici, nel nostro caso l'ASTAT, ne garantisce la piena indipendenza dagli organi provinciali. Quindi è un ufficio molto delicato che deve svolgere il suo compito nell'assoluta e totale indipendenza dagli organi provinciali, quindi dall'organismo politico.

Il mio parere, per quanto riguarda l'ASTAT, cioè l'Istituto Provinciale di Statistica, è che in questi anni questo Istituto ha svolto un notevole lavoro di informazione e di supporto per qualsiasi iniziativa legislativa, di programmazione, di interesse sociale ed economico.

Credo che questa occasione di riordino di tutta la materia a livello nazionale dei compiti che devono svolgere sia l'ISTAT che gli organismi periferici provinciali, nel nostro caso, sia stata un'occasione per ribadire non solo le competenze in materia di statistica della nostra Provincia, ma anche un'occasione di chiarimento, di rimozione di contrasti, di differenti interpretazioni che sono sorte durante questi anni fra l'ASTAT e l'ISTAT per conto dello Stato.

Non solo c'è stata questa possibilità di chiarimento e di rendere più trasparente il rapporto fra l'ASTAT e l'ISTAT, ma secondo me e secondo anche l'Istituto di Statistica Provinciale, si sono ampliate le possibilità di azione in un settore che sottolineo essere importante.

E' stata l'occasione per superare la normativa preesistente laddove lasciava adito a differenti interpretazioni, creando, ripeto, situazioni di conflitto tra Province e Stato.

Tutto ciò, se si esamina comparativamente la normativa precedente e questa normativa, è avvenuto attraverso una norma più limpida e tenendo anche conto di ciò che è avvenuto a livello nazionale.

Il confronto è avvenuto nell'ambito della Commissione dei 12 con il sostegno degli esperti sia dell'ISTAT che quello dell'ASTAT. Bisogna dire che il loro confronto è avvenuto in maniera molto forte, in modo serrato. L'ISTAT di per sé è già una struttura molto accentratrice in origine; vuole avere praticamente il monopolio della statistica nei vari settori della vita italiana, della vita nazionale, anche se in quella sede gli stessi rappresentanti dell'ISTAT hanno riconosciuto la capacità e l'efficienza dei nostri uffici e hanno sostenuto le loro tesi.

Il testo del Governo, però, nel confronto che è avvenuto tra i rappresentanti delle Province e dello Stato, ha subito delle modifiche e ha subito degli emendamenti che poi hanno trovato concordanza fra i rappresentanti dello Stato e delle 2 Province.

Alla fine si sono trovate le soluzioni che la norma contiene. Si sono ampliate, cioè, le competenze; si sono chiariti al massimo i rapporti tra l'Istituto provinciale e l'ISTAT, nonché le metodologie di lavoro e le collaborazioni. Questo è un fatto molto importante.

Per fare un esempio e chiudere questa materia che mi rendo conto essere una materia abbastanza arida, ma sottolineo la sua importanza, perché se usata bene diventa uno strumento essenziale della vita politica provinciale, vorrei citare la pubblicazione provvisoria fatta dall'ASTAT e riguardante i risultati del 7° censimento generale dell'industria e dei servizi. Queste notizie, probabilmente, se spettavano all'ISTAT, tenendo presente che deve esaminare tutto il contesto del censimento nazionale, sarebbero state rese pubbliche con qualche anno di ritardo, mentre noi abbiamo la possibilità di anticipare da parte dell'Istituto Provinciale i risultati di questo importante strumento di lavoro che è dovuto appunto alla nuova normativa.

Mi sono letto con soddisfazione questi dati che sono di un interesse estremo, perché raccolti su tutto il territorio e in un settore importante come quello dei servizi. Da qui si possono ricavare, secondo me, grandi opportunità per la programmazione e per la legi-



slazione provinciale. Questo è un esempio positivo di ciò che ha comportato la modifica di questa norma di attuazione, anche se in un primo tempo abbiamo guardato a questa modifica con una certa perplessità, perché si dettavano delle regole abbastanza rigide e dei binari abbastanza prefissati per consentire ad un istituto come il nostro di svolgere la sua attività nel settore che ritiene più opportuno.

Per adesso ho assolto il mio compito, ringrazio dell'attenzione e sono a disposizione per altri chiarimenti e per intervenire su altre questioni.

**PRÄSIDENTIN:** Ich erteile das Wort an Dr. Silvius Magnago für seine Berichterstattung. Sie haben noch 38 Minuten zur Verfügung.

**MAGNAGO (Vertreter des Südtiroler Landtages in der 6er und 12er Kommission):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Landesregierung, liebe Ex-Kollegen, liebe Landtagsabgeordnete! Ich werde einige Aspekte bringen, die auch sehr polemisch waren, was das Recht der Ladiner der Fassatalgemeinden anbelangt, denn da haben ja auch wir entscheidend mitgesprochen, aufgrund der Erfahrung, die wir haben und die die Trentiner nicht haben, auch wenn das in der 12er Kommission gebracht worden ist. Ich werde über das sprechen. Und dann werde ich über strittige Punkte sprechen, über die Sanierung - die ja nicht erfolgt ist, oder nur teilweise erfolgt ist - der irregulären Positionen von einigen Hunderten Staatsangestellten in der Provinz Bozen. Kollege Sfondrini hat ja bereits gesagt, um welche Themen es gegangen ist. Und ich werde einige Aspekte hervorheben, in denen es keine Einigung gegeben hat, weshalb die Kommission dieses sehr komplizierte und schwierige Argument nicht zu Ende gebracht hat. Dann stehe ich natürlich auch bei der Diskussion zur Verfügung. Wir - Sfondrini und ich - haben nachher, wie die Frau Präsidentin bereits gesagt hat, eine viertel Stunde Zeit, um zu Fragen und Kritiken Stellung zu nehmen, denn es ist undenkbar, daß man die komplizierte Materie der Sanierung der irregulären Positionen von Staatsbeamten in Südtirol - irregulär in dem Sinne, daß sie nicht aufgrund des D.P.R. Nr. 752/76 aufgenommen worden sind, immer unter der Voraussetzung, daß sie nach Inkrafttreten dieses Dekretes angestellt worden sind; eine andere ist die Position jener, die unter ganz anderen Voraussetzungen aufgenommen worden sind; und hier muß man klar unterscheiden zwischen dem einen und dem anderen -, wo wir uns ja bei zwanzig Sitzung nicht geeinigt haben ...

Eine Mißstimmung hat es in der Kommission gegeben, als ein Teil, der Artikel 22, der Durchführungsbestimmungen - ich meine immer die Durchführungsbestimmungen vom 26. Juli 1976, Nr. 752 - einfach mit Dekret des Regierungskommissars aufgelöst worden ist. Das ist ein Punkt, der überraschend unsere Arbeiten komplizierter gemacht hat, und zu dem wir keine Einigung erzielt haben, und zu dem vor allem Roland Riz, der die Region vertritt, und meine Wenigkeit nicht die Zustimmung geben konnten. Und ich werde auch sagen warum. Es ist ein neues italienisches Gesetz auf Staatsebene herausgekomm-

men, welches vorsieht, daß die Vertreter der Gewerkschaften nicht mehr in den Verwaltungsausschüssen der einzelnen Staatsverwaltungen vertreten sein sollen; und das soll sogar auf Wunsch der Gewerkschaften erfolgt sein. Nun hat der Regierungskommissar sich an diese neue Staatsverfügung angepaßt - meines Erachtens ohne zu überlegen -, und hat somit analog mit einem Dekret die Vertreter der Gewerkschaften, die hier eine besondere Bedeutung hatten, im Verwaltungsausschuß der lokalen Stellenpläne aufgelöst und ihre Präsenz ausgeschlossen. Der Artikel 22 der Durchführungsbestimmungen, die ich schon genannt habe, besagt: *"Die vom Gesetz den Verwaltungsräten oder wie immer benannten zentralen oder örtlichen Personalkommissionen zugewiesenen Befugnisse werden für das Personal der örtlichen Stellenpläne ..."* - und ich rede von denen; wir müssen unterscheiden zwischen Auslaufplänen, nationalen Stellenplänen und örtlichen Stellenplänen, für deren Zugehörigkeit es ja besondere Voraussetzungen braucht. Für diese Stellenpläne gibt es ja auch einen Verwaltungsrat, der unter dem Vorsitz des Regierungskommissariats steht, der aus fünf Vertretern der staatlichen Verwaltung im Dirigentenrang und aus vier Personalvertretern, die zur Hälfte aus Angehörigen der italienischen Sprachgruppe und zur Hälfte aus Angehörigen der deutschen Sprachgruppe gewählt werden, zusammengesetzt ist. Nun, der Regierungskommissar hat, muß ich allerdings sagen, auch in Rom dringend nachgefragt, ob er sich da jetzt anpassen muß, denn wir dürfen nicht vergessen, daß der Verwaltungsrat der örtlichen Stellenpläne eine ethnische Zusammensetzung hat, die er dann nicht mehr hat oder haben muß, wenn die zwei deutschen und die zwei italienischen Gewerkschaftsvertreter nicht mehr vertreten sind, abgesehen davon, daß diese zwei deutschen und italienischen Gewerkschaftsvertreter, die ich hier vorgelesen habe, ja nicht nur mitkontrollieren konnten, ob der Proporz eingehalten wird, ob die Sprachbestimmungen stimmen - d.h. die Zweisprachigkeitsbestimmungen usw. -, sondern auch andere Zuständigkeiten hatten, die die Vertreter der Gewerkschaften überhaupt von vornherein hatten. Der Herr Regierungskommissar hat aber, nach Nachfrage in Rom, diesen Artikel 22 in dem Teil abgeschafft, wo diese vier Vertreter vorgesehen waren, zwei Deutsche und zwei Italiener aus der Gewerkschaft. Hier steht es: *"Gestützt auf den Artikel 22 erläßt der Regierungskommissar, gestützt auf den Artikel 48 usw. des Gesetzesdekretes usw., nach Einsichtnahme in die Anweisungs... usw., nach Einsichtnahme in das Schreiben des Ministerratspräsidiums, Abteilung öffentliches Verwaltungswesen,"* - er hat ja zuerst nachgefragt; das muß auch gesagt werden - *"hieramts eingelaufen am 6.6.1993, womit näher bestimmt wird, daß das oberwähnte Anweisungs Rundschreiben auch gegenüber dem Verwaltungsrat in den örtlichen Stellenplänen der Staatsbediensteten der Provinz Bozen zur Anwendung gelangt, trifft die folgende Verfügung: Hiemit gehören ab dem Datum dieser Verfügung die durch Wahl bestellten Vertreter des Personals"* - denn die anderen fünf Vertreter bestimmt der Regierungskommissar, wo er als Vorsitzender unter die fünf Vertreter hineinfällt; und die anderen sind von Gewerkschaften gewählt, nur damit das geklärt ist - *"nicht mehr den laut Artikel 22 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 752 eingerichteten Verwaltungsrat in den örtlichen*

*Stellenplänen an. Gegen diese Maßnahme ist ein Einspruch bei der autonomen Sektion des regionalen Verwaltungsgerichtes innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum der Veröffentlichung im Amtsblatt zulässig.*" Das ist der Punkt. Wir haben den Standpunkt vertreten, daß es nicht möglich ist, Durchführungsbestimmungen, die für ganz Italien gegolten haben, einfach durch eine "direttiva circolare", übersetzt "Anweisungsrundschreiben", abzuschaffen, und daß wir somit das grundsätzlich nicht akzeptieren könnten, weil das einen ganz gefährlichen Präzedenzfall darstellt.

Ich möchte sagen, wir haben ja schon einen Präzedenzfall, wo die Autonomie in diesem Fall recht bekommen hat. Sie wissen, daß die 6er und 12er Kommission ein beratendes Organ der Regierung ist. Und bei dieser Gelegenheit möchte ich sagen, es hat wenig Sinn, daß Landesräte immer wieder Briefe an die Mitglieder der 6er und 12er Kommission schreiben und sagen *"Bitte, macht eine neue Norm zu diesem Thema."* Nein, das können wir nicht. Wir sind eine "beratende" Kommission, und erst wenn ein Regierungstext da ist, haben wir die Pflicht, unsere Meinung dazu zu äußern, und die Regierung hat die Pflicht, die Meinung dieser beratenden Regierungskommission anzuhören. Hier besteht ja schon ein Präzedenzfall, wo die Regierung einmal eine Durchführungsbestimmung, die bereits erlassen worden war, nach Beratung mit der 6er oder 12er Kommission - mit welcher spielt jetzt keine Rolle - geändert hat, ohne sich noch einmal an die 6er Kommission zu wenden. Und der Verfassungsgerichtshof hat beschlossen, daß diese Änderung der Durchführungsbestimmung von seiten der Regierung, ohne das beratende Organ zu fragen - zuerst ist es schon befragt worden; aber, wenn es zuerst befragt wird, muß es dann, wenn man etwas ändern will, auch befragt werden - nicht in Ordnung ist. Der Verfassungsgerichtshof hat uns recht gegeben und der Regierung gesagt: *"Nein, diese Änderungen Deiner Durchführungsbestimmungen gelten nicht. Du mußt wieder die beratende Kommission anrufen, wenn Du das ändern willst, und das Gutachten einholen."* Und mir kommt vor, daß das schon von eminenter Bedeutung ist, daß man nicht einfach eine Durchführungsbestimmung ändern kann, ohne die gleiche Kommission wieder anzuhören. Und da haben wir den Präzedenzfall, von dem ich vorhin schon gesprochen habe, einen ganz klaren Präzedenzfall.

Man hat dann in der Kommission versucht, andere Lösungen zu finden. Wir sind vor der Tatsache gestanden, daß das Dekret des Regierungskommissars diese Gültigkeit hat - obwohl ich meine Zweifel habe -, und in Kraft getreten ist. Wie es dann weitergegangen ist, weiß ich nicht. Jedenfalls, wir haben gegen diese Abbestellung der vier Vertreter der Gewerkschaften gestimmt. Und das ist ein Punkt, zu dem es keine Einigung in der Kommission gegeben hat, aus den Gründen, die ich erwähnt habe. Man hat zwar versucht, zu sagen: Ja, wenn diese vier auch nicht mehr vorgesehen sind, verpflichtet sich der Regierungskommissar auf jeden Fall außerhalb des Verwaltungsausschusses für den lokalen Stellenplan die vier anzuhören, wenn es um Proporz und Zweisprachigkeit geht. Aber die vier hatten auch noch andere Zuständigkeiten. Das hat uns nicht genügt, weil man im Prinzip akzeptiert hätte, daß

mit solchen Weisungen von der Regierung Durchführungsbestimmungen null und nichtig gemacht werden. Ich habe dann noch versucht, einen Vorschlag zu machen, nur um zu sehen, wie er ankommt und zwar folgenden: Der Regierungskommissar muß sie anhören, und wir machen eine eigene Durchführungsbestimmung, in allen Punkten, wo sie früher zuständig waren, also nicht nur bei Proporz und Sprache. Das wurde aber in der Kommission nicht akzeptiert. Und somit ist das ein strittiger Punkt, der offengeblieben ist und der meines Erachtens schon eine gewisse Bedeutung hat. Das ist einer der Gründe, weshalb wir auf diesem Gebiet zu keiner Einigung gekommen sind. Ich glaube, ich habe das jetzt schon klar und explizite gebracht, denn da geht es um eine grundsätzliche Frage. Auch, wenn man uns weiß Gott was gesagt hätte: *"ja, das machen wir de facto sowieso, wenn es auch de jure nicht mehr gilt"*, muß ich sagen, mit dem können wir uns nicht zufriedengeben. Hier ist eine klare Verletzung seitens der Regierung festzustellen.

Worüber wir eine Einigung erzielt haben und worüber lange verhandelt worden ist, ist der Punkt, daß die Angestellten der ANAS, der Staatsverwaltung für die Straßenhaltung, die sich schon seit Jahren in einem provisorischen Zustand befinden, die sogenannten "precari", in den Stellenplan, der inzwischen von uns erstellt und auch in Rom genehmigt worden ist - das muß hier auch gesagt werden - aufgenommen werden. Sie werden fragen: Warum prekärer Zustand? Weil, wie es in Italien ist, die ANAS Ausnahmen machen und provisorisch Arbeiter anstellen kann, wenn eine Naturkatastrophe eintritt, wenn ein Erdbeben kommt usw. Und überall, scheint es, sind Naturkatastrophen und Erdbeben entstanden. Und somit haben alle - ich sage es jetzt so, wie es nun einmal ist - ANAS-Verwaltungen mehr Leute aufgenommen als im Stellenplan vorgesehen. Somit haben wir da eine Situation, die nicht nur bei uns so ist, sondern auch bei den übrigen Provinzverwaltungen der ANAS. Aber wir haben in unserem Land eine Ausnahmesituation, denn bei uns ist der Aufnahmestopp nicht gültig - und das haben wir auch durch die Arbeit der Kommission erreicht; das hat schon Sfondrini gesagt - und somit können wir sagen: Hier gibt es keinen Aufnahmestopp, d.h. der Aufnahmestopp bleibt weiterhin ungültig, bis Ende dieses Jahres. Wir haben hier eine Verlängerung erreicht. Somit kann man nicht die Argumentation bringen *"Wir können nicht die sogenannten provisorischen ANAS-Arbeiter einstellen"*, wenn wir ja die Stellenpläne neu gemacht haben und diese Stellenpläne auch von der Regierung genehmigt sind und die Plätze da sind. Also unsere Situation ist eine völlig andere als jene in der Provinz Trient, weil man immer sagt *"Ja, in der Provinz Trient ..."*, denn in der Provinz Trient gibt es den Aufnahmestopp und bei uns gibt es ihn nicht. Auch damit man den Proporz weiterhin wahren kann usw., gibt es nicht das Zweisprachigkeitsproblem, gibt es auch nicht das Problem des Proporz bei der ANAS usw. Und da hätten wir uns geeinigt. Diese Formel ist meines Erachtens gut, aber wir wollten alles, auch die anderen offenen Punkte erledigen, davon einen Punkt, den ich früher zitiert habe. Und da muß ich gleich schon sagen, da sind wir nicht weitergekommen, und somit hat der Präsident der Kommission, Berloff, auf Beschluß der 6er Kommission bereits am 3. März die ANAS-Formulierung,

die wir im Einvernehmen mit den Gewerkschaften getroffen haben, der Regierung nach Rom geschickt, damit diese einen Vorrang haben kann. Und das wurde regelmäßig gemacht. Da kann man der Kommission nichts vorwerfen. Mit Schreiben vom 3. März, wie schon gesagt, wurde der Text, der die ANAS-Position regelt, nach Rom geschickt, damit die Regierung, unabhängig von den offenen Fragen, diese Frage regelt. Sie hat es nicht getan. Aber wir haben diesen Entwurf hinuntergeschickt, und dieser wäre zur Zufriedenheit aller ausgefallen, weil Platz gewesen wäre, um diese Leute mit D-Zweisprachigkeit, die soundsolange schon zwischendurch provisorisch eingestellt waren und dann wieder entlassen worden sind, endgültig zu systematisieren. Das tut uns leid. Wir hoffen, daß die neue Regierung diesen Punkt erledigt. Dieser Vorschlag - das ist der Artikel 14; ich habe nur den italienischen Text da, weil, wie es halt ist ... - wäre reif für die Genehmigung durch die Regierung.

Ein weiterer Punkt, zu dem es keine Einigung gegeben hat, ist jener Punkt, wo man den Versuch gestartet hat, Leuten, die aus der nationalen Stammrolle stammen - also in der Auslaufrolle sind - die Möglichkeit zu bieten, wenn sie die Zweisprachigkeitsprüfung machen, in die lokale Stammrolle hineinzukommen. In die lokale Stammrolle kann nur jener hineinkommen, der die zutreffende Zweisprachigkeitsprüfung hat, die vorgesehen ist. Letzten Endes geht es ja dann nicht nur um Systematisierung von Beamten, sondern es geht auch darum, das Recht der Bürger deutscher Muttersprache zu wahren. Und man kann nicht nur denken, da sind Beamte zu systematisieren, die nicht das sogenannte "patentino" haben und Stellen zu schaffen, auffälligerweise viele Stellen - der Versuch war da - für Generäle zu schaffen, wenn ich es jetzt einmal militärisch ausdrücken darf, und wenig Stellen für Unteroffiziere, wenn ich es auch so ausdrücken darf. Sie haben verstanden. Und da muß ich sagen, kann man nicht noch davon ausgehen "Der kann nicht dafür. Wenn der jetzt die Prüfung ablegen muß ...". Man muß auch berücksichtigen, daß die Volksgruppe das Recht hat, mit den Beamten im Staatsdienst ihre Muttersprache zu gebrauchen. Und somit kann man nicht immer allein vom Standpunkt ausgehen: Ja, da sind die Leute zu systematisieren, denn diese sind so. Hier geht es um Leute, die noch vor 1961 aufgenommen worden sind. Und diese sind für mich kein Problem, denn diese haben das sogenannte "patentino 1961", das wir damals als "esame Burletta" bezeichnet haben. Da war eine kurze mündliche Prüfung vorgesehen. Und da hat man gesagt: Ja. Machen wir. Dann bekommt man einen kleinen Zuschuß zum Gehalt usw. Hier geht es weniger um diese, denn das sind Leute, die vor 1961 aufgenommen worden sind, d.h. nicht vor 1961. Jene, die vor 1961 aufgenommen worden sind, haben sowieso ihre erworbenen Rechte; denen kann man sie nicht nehmen, denn ich kann nicht hergehen und plötzlich sagen *"Jetzt mußt Du einen neuen Titel bringen, den Du nicht gebraucht hast, um aufgenommen zu werden"*. Und die Leute, die zwischen 1961 und 1976 aufgenommen worden sind, mit dieser mündlichen Prüfung aus dem Jahre '61, werden ja immer weniger. Das ist ja kein großes Problem. Es ist eine Frage von Geduld. Diese werden immer weniger, wobei wir uns aber bereit erklärt haben, auch diese in die lokale Stammrolle zu nehmen, wenn

sie innerhalb eines gewissen Zeitpunktes die Zweisprachigkeitsprüfung machen. Das sind doch Leute, die schon seit Jahrzehnten wissen, daß sie in einer irregulären Position sind. Und in einer irregulären Position sind nicht nur diese, sondern auch andere, die "heraufkommandiert" worden sind und die, um nur ein Beispiel zu nennen, ihren Wettbewerb in Trient gemacht haben, wo es keine Zweisprachigkeitsprüfung gibt, und dann sogenannte "casi pietosi" geworden sind - das muß auch sehr klar gesagt sein; aber Sie werden mich sicher verstehen - und jetzt da sind; und denen man sagt *"Ihr seid in der nationalen Stammrolle, aber Ihr habt keine Zweisprachigkeitsprüfung; Ihr könnt nicht in die lokale Stammrolle kommen, ohne Prüfung"*. Und da war ein weiterer Streitpunkt. Von italienischer Seite hat man gesagt, diese haben dreißig Monate Zeit, die Prüfung abzulegen, sofern sie in der Auslaufrolle sind, und dann können sie sich auch mitbewerben für die Stellen im lokalen Stellenplan, aber ohne Prüfung nicht. Und diejenigen, die die Prüfung nicht machen - das wurde von uns vorgeschlagen - müssen halt wieder versetzt werden. Es werden ja immer weniger. Das Problem ist nicht so groß, wie es aussieht.

Nun ist aber da wieder ein Streitpunkt entstanden. Wir haben gesagt: ein Jahr, um den guten Willen zu zeigen, von der Voraussetzung ausgehend, daß diese Menschen ja schon seit Jahrzehnten wissen, daß sie sich in einer illegalen Position befinden; und nur um den guten Willen zu zeigen, haben wir gesagt *"Ihr habt noch ein Jahr Zeit"*, und wer innerhalb eines Jahres die Prüfung macht, kann sich auch bei den internen Wettbewerben der lokalen Stellenpläne bewerben, weil er ja übergehen kann. Wenn einer natürlich nicht übergehen kann, weil er nicht will - weil derjenige, der im lokalen Stellenplan drinnen ist, ja neun Jahre nicht versetzt werden kann und er denkt, ich will in zwei, drei Jahren sowieso gehen -, der kann ja dort bleiben und für den kann man ja auch dann Wettbewerbe machen, aber dann muß er die Prüfung haben. Und hier, wegen dem einen Jahr auf oder ab, hat es nicht funktioniert. Der Versuch, zu sagen, *"die vom Auslaufplan sollen alle in den lokalen Stellenplan hinein, und wir machen nur einen Stellenplan"*, das wäre meines Erachtens - und auch nach Ansicht einiger Gewerkschaften, nicht aller; leider haben wir uns sehr schwer getan, weil die Gewerkschaften auf diesem Gebiet sich uneinig waren und auch heute noch sind - der Tod. Aber, meines Erachtens, wenn der Betroffene die Prüfung hat, die es braucht, kann er in den sogenannten lokalen Stellenplan hineinkommen und kann sich dann, wenn interne Wettbewerbe ausgeschrieben sind, daran beteiligen. Dann hat er die Voraussetzung. Es wird ja nicht nur einmal in hundert Jahren ein interner Wettbewerb ausgeschrieben, sondern es werden immer wieder interne Wettbewerbe ausgeschrieben. Und da sind in der Kommission Kompromißformeln gekommen, die wir einfach nicht akzeptieren konnten, d.h.: Ja, diese Leute vom Auslaufplan, also vom "ruolo nazionale", können in den lokalen Stellenplan hineinkommen, und, wenn sie den Zweisprachigkeitsnachweis besitzen, dann gilt es bei der Punktebewertung. Abgesehen davon - das ist wieder eine Grundsatzfrage -, wenn ich beginne, für die deutsche Sprache Punkte zu vergeben - sagen wir, ich habe hundert Punkte bei einem internen Wettbewerb zu vergeben -, dann muß ich einmal

wissen, wieviel Punkte für die Zweisprachigkeit und wieviel Punkte - ich mache nur eine theoretische Diskussion - für die Dienstjahre im Staatsdienst gezählt werden. Denn, wenn ich die sogenannte "anzianità di servizio" hernehme und dafür von hundert Punkten achtzig Punkte gebe und fünf Punkte demjenigen, der den Zweisprachigkeitsnachweis bringt, dann nützt mir das überhaupt nichts. Dann wird das nur ein Kasperletheater. Da haben wir gesagt, das ist aus Prinzip unmöglich. Reden wir gar nicht mehr über Punkte. Die Zweisprachigkeit muß eine "conditio sine qua non" bleiben. Ich kann nicht anfangen, Vorschläge zu machen, daß Leute von der nationalen Stammrolle in die lokale Stammrolle eingebaut werden können, indem der Vorrang jenem gegeben wird, punktemäßig, der eine Zweisprachigkeitsprüfung hat, denn das würde bedeuten, daß viele in den lokalen Stellenplan kämen und Punkte genug durch andere Titel hätten, aber die Zweisprachigkeit nicht. Und das wäre sozusagen der Tod der lokalen Stellenpläne. Und dem haben sich auch bestimmte Gewerkschaften entgegengestellt. Hier ist somit keine Einigung möglich gewesen.

Das sind nur einige, aber, glaube ich, wichtige Punkte. Wir haben erklärt, man kann das "patentino", die Zweisprachigkeitsprüfung, nicht als einen Vorzugstitel nehmen, sondern als Voraussetzung, entweder man hat es oder man hat es nicht, denn das würde einen ganz gefährlichen Präzedenzfall kreieren. Ich bringe nur diese grundsätzlichen Fragen. Andere möchte ich nicht bringen, denn, wenn wir da in Einzelheiten eingehen, wer dann eine Prüfung machen muß und wieso usw., da gibt es eine Unmenge an Bestimmungen.

Ich möchte kurz noch - weil mir noch etwas Zeit bleibt, dank dem Kollegen Sfondrini, der mir ein bißchen von seiner Redezeit übriggelassen hat; ich habe 6 Minuten von ihm noch nehmen können - zu den Ladinern im Fassatal kommen. Mit dem Problem der Ladinern im Fassatal hat sich die 12er Kommission befaßt. Und die Ladinern im Fassatal, das sage ich Ihnen heute schon, sind nicht zufrieden mit dem Resultat, das wir dann genehmigt haben, damit sie mehr Rechte als Ladinern im Fassatal haben. Sie sind deswegen nicht zufrieden, weil sie nicht zur Kenntnis nehmen - aber wir haben es zur Kenntnis nehmen müssen -, daß die de-jure-Position der Ladinern im Gröden und im Gadertal eine ganz andere ist als die de-jure-Position der Ladinern im Fassatal. Und somit konnten wir nicht Wunder wirken. Aber trotzdem ist es uns gelungen, eine Menge Bestimmungen, wo wir - das betrifft den Gebrauch der deutschen und ladinischen Sprache, das ist eine Durchführungsbestimmung, die im Jahr 1988 herausgekommen ist; für die Ladinern gilt der Artikel 32 der Durchführungsbestimmungen - die Möglichkeit hatten, vieles, was wir für unsere Ladinern hineingetan haben, auch dort hineinzubekommen. Aber für die Ladinern im Fassatal gibt es keinen Artikel 19, gibt es kein Schulamt, gibt es keinen ethnischen Proporz, gibt es das und jenes nicht. Da gibt es nur die Bestimmung: *"Die ladinische Bevölkerung hat das Recht auf Förderung der eigenen Bestrebungen und Tätigkeit auf dem Gebiete der Kultur, der Presse und der Freizeitgestaltung sowie das Recht auf die Erhaltung der Ortsnamen und der eigenen Überlieferungen"*. Und dann steht drinnen, und das einzig und allein für das Trentino, Artikel 102 des Autonomiestatutes: *"In den Schulen jener Gemeinden der Pro-*

*vinz Trient, in denen das Ladinische gesprochen wird, wird der Unterricht der ladinischen Sprache und Kultur gewährleistet.*" Nie konnte man erklären "ladinische Sprachgruppe im Trentino", weil im Autonomiestatut immer von "ladinischer Bevölkerung" gesprochen wird. Somit hat es da schon die ersten Havarien gegeben. Aber das ist meines Erachtens mehr formell, wie wir sie nennen. Und wir haben dann eine Durchführungsbestimmung erreicht, die in machen Punkten ganz gleich ist, was den Gebrauch der ladinischen Sprache in den fünf Gemeinden des Fassatal betrifft. Wir haben erreicht, daß dort jetzt Volkszählungen gemacht werden müssen - denn in diesen fünf Gemeinden ist ja nie eine Volkszählung gemacht worden -, damit man einmal die genaue Stärke kennt, um später auf dieser Volkszählung vielleicht neue Rechte aufzubauen. Und für diese Ladinier haben wir somit einiges erreicht, was den Gebrauch der deutschen Sprache anbelangt und für die Schule Ausnahmestimmungen ... Entschuldige, ich komme sofort dazu. Jetzt habe ich alles so schön geordnet gehabt, aber, wie es halt ist, mit diesen ganzen Papieren ... Moment, ich werde es gleich finden. Danke, Kollege Sfondrini, ich hätte es auch da. Ich habe es in diesem Kuvert. Aber bei so vielen Papieren ... Ich bräuchte da den ganzen Tisch. Hier ist nur der italienische Text. Die Ladinier im Fassatal. Hier wird geschrieben: *"I cittadini appartenenti alle popolazioni ladine"* - und nicht "il gruppo linguistico ladino", denn dieser Satz existiert im Autonomiestatut nicht; und da hat Palladin sich absolut dagegen gewehrt; aber lassen wir das, das ist nicht das Wichtige - haben, was den Gebrauch der Sprache anbelangt, die gleichen Rechte, nur mit einem kleinen Unterschied, wo es heißt: *"I cittadini appartenenti alle popolazioni ladine"* haben das Recht, ihre Muttersprache schriftlich und mündlich in allen Ämtern der ladinischen Gemeinden zu gebrauchen. Das sind die fünf. Ich kann sie auch aufzählen. Sie werden hier zum Schluß genannt. Die Gemeinden sind: Campitello, Canazei, Mazzin, Moena, Pozza di Fassa, Soraga und Vigo di Fassa. Und diese Ladinier haben dort fast das gleiche Recht ihre Muttersprache zu gebrauchen, mündlich und schriftlich, nur mit dem Unterschied, daß bei ihnen steht, daß sie auch noch in Ämtern außerhalb der ladinischen Gemeinden, und zwar in jenen *"che svolgono funzioni esclusivamente nell'interesse delle popolazioni ladine"* die ladinische Sprache sprechen können. Und wir haben noch zusätzlich drinnen zum "esclusivamente" für unsere Ladinier: "o prevalentemente". Das ist nicht durchgegangen. Aber gegenüber dem Vorschlag von Palladin, muß ich sagen, haben wir große Dinge erreicht. Und ich muß sagen, für die Trentiner-Vertreter war das ein bißchen neu. Ich habe da eine gewisse Erfahrung gehabt. Und kann ich sagen, auch wenn die Ladinier im Fassatal nicht zufrieden sind, daß alle Trentiner Vertreter in der 12er Kommission mir die Hand gegeben haben, weil ich so einiges erreicht habe.

Und dann, was die Schule anbelangt: *"Quanto alle località ladine nella scuola dell'obbligo di lingua e cultura ladina costituiscono materie d'insegnamento ..."*. Und da wird vorgesehen, daß auf jeden Fall Lehrer - und da ist eine Menge Dinge in den Durchführungsbestimmungen enthalten - vorgezogen werden - natürlich immer unter der Voraussetzung, daß sie in einem Wettbewerb geeignet waren, auch wenn sie an letzter Stelle waren -, den absoluten Vorrang



haben, wenn sie nachweisen, daß sie die ladinische Sprache sprechen. Somit hat man da eine Menge von Dingen erreicht, die man auch vorlesen könnte, sei es provisorische Aufnahmen, sei es richtige Aufnahmen, und daß das absolute Vorrecht jenen gegeben wird, die die Prüfung der ladinischen Sprache bestehen - es ist ja eine eigene Kommission in Trient vorgesehen - und die, wenn sie diese Prüfung bestehen, auch wenn sie unter hundert Konkurrenten - sagen wir, hundert sind angetreten, achtzig sind geflogen, aber zwanzig haben die Prüfung bestanden -, an neunzehnter oder an zwanzigster Stelle stehen, auch wenn nur zwei Stellen zu besetzen sind, drankommen. Wenn wir nicht so tun, dann kann man das Problem dort nicht lösen. Mit dem wollte ich nur sagen, daß da schon etwas erreicht worden ist, auch wenn eine gewisse Enttäuschung da ist. Ich habe sie ja da. Sie sind noch nicht veröffentlicht. Ich glaube, ich habe meine Zeit jetzt aufgebraucht. Wir stehen natürlich kurze Zeit zur Verfügung, und ich hoffe, ich bin nur in grundsätzliche Fragen eingegangen. Aber das mit den Ladinern hier, ich muß sagen, wenn ich bedenke, was im Autonomiestatut bezüglich des Fassatals enthalten ist, habe ich nicht ganz verstanden, warum ich hinterher erfahren habe, daß man eigentlich nicht zufrieden ist. Bei den Angestellten, nicht nur für die Schule, in Ladinien - ich rede vom Fassatal - haben immer jene den absoluten Vorrang, die den Nachweis erbringen, die ladinische Sprache zu beherrschen. Wenn man bedenkt, was diesbezüglich im Autonomiestatut enthalten ist, dann muß ich sagen, hat man den Regierungsentwurf bedeutend verbessert - und diese Durchführungsbestimmungen sind bereits in Kraft getreten -, wenn man bedenkt, daß die de-jure-Position der Faschaner eine andere ist als jene unserer zwei ladinischen Täler. Danke!

**PRÄSIDENTIN:** Ich danke den beiden Referenten, auch dafür, daß sie sich an die Zeitvorgabe gehalten haben.

Wir beginnen jetzt mit der Diskussion. Wer wünscht das Wort? Abgeordneter Benedikter, bitte.

**BENEDIKTER (UFS):** Ich möchte sagen, man kann hier nicht über Dinge diskutieren, über werdende Durchführungsbestimmungen, wenn wir keinen Text haben. Das ist eine Zumutung. Wir müßten doch, auch wenn es werdende Dinge sind, einen Text vorliegen haben, und zwar nicht erst im letzten Augenblick. Das wollte ich vorerst sagen, damit, wenn wir eventuell noch einmal diskutieren, Texte vorliegen haben.

Silvius hat sich aufgeregt, daß mit Regierungsdekret Durchführungsbestimmungen abgeändert werden können, ...

**MAGNAGO:** Könntest Du bitte etwas lauter reden, denn ich höre ein bißchen wenig.

**BENEDIKTER (UFS):** Es sind Kopfhörer vorhanden.

**MAGNAGO:** Ach so, danke!

**BENEDIKTER (UFS):** Richtig. Aber die Kommission, Ihr, habt vorgeschlagen - so sagt der Verfassungsgerichtshof in seinem letzten Urteil -, daß mit Verwaltungsdekret Durchführungsbestimmungen abgeändert werden können, die die Planstellen für die örtlichen Stammrollen festsetzen. Das habt Ihr vorgeschlagen. Da steht, die Kommission hat vorgeschlagen: *"Alle modifiche delle tabelle di cui al primo comma dell'articolo 8 si provvede con provvedimenti delle amministrazioni centrali"*, dort wo bisher, aufgrund des Artikels 107 des Autonomiestatutes, Durchführungsbestimmungen erlassen werden. Und solche sind auch seit 1976 bis heute erlassen worden. Die Stellenpläne sind mit Durchführungsbestimmungen festgesetzt worden. Ihr habt vorgeschlagen, daß diese Stellenpläne mit Verwaltungsdekret abgeändert werden können. Und wir wissen ja, seit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 1. Juni 1993, wo er gesagt hat, alles was privatisiert wird, fällt nicht mehr unter den Proporz, unter den Artikel 89 - damals im Urteil hat es gegolten für das Telefon; das gilt für die Post und gilt für die Eisenbahn - sind wir von 7.500 Stellen, die dem Proporz unterworfen waren, herunter auf 2.000 Stellen, die dem Proporz unterworfen sind. Und da sollen diese Abschaffungen der Stellenpläne, oder auch die Einsparungen, mit Verwaltungsdekret erfolgen, anstatt daß sie in die Kommission gehen und die Kommission darüber urteilen kann, meinetwegen sich auch dagegen aussprechen kann oder was immer.

Ich habe damals, am 27. August 1993, eine Anfrage an den Landeshauptmann gerichtet. Ich habe gesagt, die Kommission hat das so vorgeschlagen. Was hast Du im Ministerrat dazu getan? Hast Du Dich widersetzt?, denn, wir wissen, die Eisenbahn ist zurückgegangen von 3.012 auf rund 1.000 Stellen; ist bis heute zurückgegangen auf rund 1.000 Stellen oder noch weniger. Was hast Du getan? Durnwalder hat mir geantwortet: Ich muß darauf hinweisen, daß ich nicht aufmerksam gemacht wurde, daß der Vorschlag der paritätischen Kommission so gelaute hat. Und der Verfassungsgerichtshof hat in diesem letzten Urteil vom 24. März 1994 uns recht gegeben, aber nur, weil die Prozedur nicht eingehalten worden ist, weil die Kommission angehört werden mußte, wenn der Ministerrat etwas ändert. Der Ministerrat hat die Kommission nicht angehört. Aber in der Sache ist es nur um diesen Verwaltungsrat gegangen, wo der Verfassungsgerichtshof sogar zur Kenntnis genommen hat, daß er mit Verwaltungsdekret abgeändert worden ist, daß diese Gewerkschaftsvertreter, diese Personalvertreter herausgekommen sind. Das Verwaltungsdekret hat er nicht beanstandet. Bitte, wie kann die Kommission vorschlagen, daß trotz Artikel 107 des Autonomiestatutes, die Stellenpläne einfach mit Verwaltungsdekret abgeändert werden können? Das ist ein Punkt, den ich anführen wollte.

Für das andere muß ich mich auf die Zeitungsmeldungen beziehen - ich habe sonst nichts -, wo Ihr jetzt seit einem Jahr über neue Durchführungsbestimmungen berätet. Selbstverständlich, wenn man jetzt nicht davon spricht, dann ... Aber ich kann mich nur auf Zeitungsmeldungen beziehen. Ich habe keinen Text. Es war auch die Rede davon, daß von Regierungsseite der

Vorschlag da ist, daß der örtliche Stellenplan mit dem gesamtstaatlichen Stellenplan wieder zu einem einheitlichen Stellenplan zusammengelegt werden soll. Ich weiß nicht, Du hast nichts darüber berichtet.

**MAGNAGO:** Wir sind dagegen.

**BENEDIKTER (UFS):** Ja, bitteschön. Aber, ich wollte sagen, der Artikel 89 sagt, daß es einen örtlichen Stellenplan geben muß und daß es schon deswegen, abgesehen von allen sonstigen sachlichen Erwägungen, im Wege von Durchführungsbestimmungen keine Änderung geben darf. Warum? Weil es ein Verfassungsgesetz brauchen würde.

Ich habe noch Zeit und möchte deshalb dazu auch Argumente vorlesen, weil sie nach meiner Ansicht richtig sind, und zwar die Stellungnahme des ASGB, der sagt: *"Grundbedingung zur Aufnahme in den öffentlichen Dienst ist seit Bestehen des lokalen Stellenplanes einerseits der Proporz zwischen den Sprachgruppen, andererseits der Besitz eines Nachweises der Zweisprachigkeit für die beanspruchte Einstufung. Grundbedingung für das nationale Personal" - gesamtstaatliche Personal, wenn wir es so nennen wollen - "war weder das eine noch das andere. Das nationale Personal" - so nennt er es - "besteht also aus Beamten, fast vorwiegend italienischen, der 60er und 70er Jahre, die bei Einstellung oder Versetzung aus anderen Provinzen keinerlei entsprechende Voraussetzungen erfüllt haben. Inzwischen ist es zwar einigen Beamten auf recht merkwürdige Weise gelungen, trotz eines entsprechenden Passus in den Durchführungsbestimmungen, leitende Funktionen zu erlangen, obwohl die entsprechenden Posten vorher unbesetzt waren. Trotzdem besitzen nicht alle einen geeigneten oder auch nur irgendeinen Zweisprachigkeitsnachweis."* Da kommt dann auch die Frage auf, habe ich gelesen, ob der Zweisprachigkeitsnachweis genügen soll. Es besteht anscheinend der Vorschlag, auch wenn jemand emporrückt - wir haben seinerzeit hineingegeben, wenn jemand aufrückt, muß er den für die Stelle, die er dann letzten Endes besetzt, vorgesehenen Zweisprachigkeitsnachweis erbringen -, daß der Zweisprachigkeitsnachweis von der niedrigeren Stufe genügen soll. Wenn der Betreffende also meinetwegen in der Kategorie "D" eingetreten ist, genügt der Nachweis für die betreffende Kategorie, und er kann aufrücken bis zur Kategorie "A", ohne daß er den Nachweis für die Kategorie "A" erbringen muß.

Ich fahre fort mit der Stellungnahme: *"Weiters scheint bei den nationalen Beamten, im Unterschied zu den örtlichen, offiziell die Sprachgruppe gar nicht auf. Bei Zusammenlegen der Stellenpläne ergäbe sich also folgende Lage: Die Mehrheit der Beamten könnte offiziell gar nicht einer Sprachgruppe zugeordnet werden, und ein Teil der Beamten besitzt gar keinen Zweisprachigkeitsnachweis oder aber einen ungeeigneten. Wie könnte man innerhalb von dreißig Jahren ab 1976 den Proporz verwirklichen?" - was ja vorgesehen ist - "Wie könnte man von Kandidaten Zweisprachigkeitsnachweis und Sprachgruppenzugehörigkeit weiterhin verlangen, wenn sich Beamte im Stellenplan ohne diese Voraussetzungen befinden? Bei Wegfall der Vorbedingungen für*

*den lokalen Stellenplan hätte ein besonderer Stellenplan nur für Südtirol keinerlei Existenzberechtigung mehr. Zudem hätte lokales deutschsprachiges Personal für die nächsten zwanzig Jahre keinerlei Chancen mehr für einen beruflichen Aufstieg oder für leitende Positionen, da bekanntermaßen zwischen 1972 und 1976 eine Menge Personal aufgenommen wurde, bevor die Durchführungsbestimmungen herausgekommen sind. Man bedenke, daß es sich um verhältnismäßig junges Personal aus der Mitte der 70er Jahre handelt, vorwiegend italienisches. Nach 1976 wurden nur mehr wenige Wettbewerbe durchgeführt. Klarerweise hätte besagtes Personal auch ohne Zweisprachigkeitsnachweis einen Vorteil an Dienstjahren. Da zufälligerweise leitendes deutschsprachiges Personal, das sich in den vergangenen Jahren im lokalen Stellenplan gemeldet hatte, bereits zum Großteil hinausgeekelt worden ist, sind die Folgen an den Fingern abzulesen."*

Wie gesagt, durch die Privatisierung und durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofes sind de facto die Stellen, die dem Proporz unterworfen sind, von rund 7.600 - einschließlich INPS und INAIL - auf rund 2.000 gesunken, wobei die 7.600 Stellen nur rund die Hälfte der Staatsstellen waren, für welche wir damals erreicht hatten, daß der Proporz angewandt wird, wo hingegen im Wege des Druckes aus Rom und im Wege der Rechtssprechung des Verfassungsgerichtshofes der Proporz ausgedehnt worden ist - und wir haben das durch unsere Gesetze zugestanden - auf alle örtlichen Körperschaften, Gemeinden und auf die Provinz. Und der Verfassungsgerichtshof ist sogar soweit gegangen, vor dem 1. Juni 1993, daß er gesagt hat: Auch die öffentlich-rechtlichen Banken - wie die Investitionsbank, die Bodenkreditanstalt usw. - ...

**MAGNAGO:** die Sparkasse.

**BENEDIKTER (UFS):** ... die Sparkasse - unterstehen dem Proporz. Das heißt, wir haben jetzt 2.000 Staatsstellen, die noch dem Proporz unterworfen sind, gegenüber, sage und schreibe, 18.500 Stellen örtlicher Körperschaften! Also, dieser Proporz ist ein Geschäft. Für wen? Für die italienische Sprachgruppe, nicht für die deutsche Sprachgruppe, obwohl man uns immer angefeindet hat, weil wir auf diese Weise erreicht haben, daß die Deutschen endlich im öffentlichen Dienst unterkommen.

Und ich möchte noch kurz hinzufügen, die Anwendung des ethnischen Proporz - das habe ich in Denkschriften noch und noch gebracht, seinerzeit, als ich ja hauptsächlich den Proporz in der 6er Kommission vertreten habe - im öffentlichen Dienst entspricht dem elementaren Recht eines Volkes, sich durch eigene Beamte verwalten zu lassen, und der Proporz dient, unabhängig vom Sprachgebrauch, auf der ganzen Welt dem Minderheitenschutz. Also, der Proporz ist nicht eine Sache, die nur in Südtirol vorkommt und eine Privilegierung dieser deutschen Minderheit, die es sonst nirgends in der Welt gibt. Ich habe nachgewiesen, anhand der Verfassung, es gibt den Proporz in China für um die 100 Millionen Einwohner auf 1 Milliarde und 300 Millionen Bevölkerung in ihrem autonomen Gebiet; es gibt ihn in Indien, gemäß Verfassung, für die seinerzeit

noch unterdrückten Kasten; es hat ihn gegeben und gibt ihn heute weiter in der ehemaligen Sowjetunion, im eigentlichen Rußland und in den Staaten, die sich losgetrennt haben; es gibt ihn auch in der Schweiz auf Bundesebene, und es gibt ihn nicht in Flandern und nicht in Wallonien - dort sind nur Flamen und nur Wallonen, wenn auch andere dort leben -, aber es gibt ihn in der Bundeshauptstadt Brüssel, in der Region Brüssel, mit ihren 1,2 Millionen Einwohnern.

Der Verfassungsgerichtshof hat am 1. Juni 1993 erklärt: *"Alles, was privatisiert wird, fällt nicht mehr unter den Proporz"*, während er bis zu diesem Urteil hin in mehreren Urteilen, und noch im Urteil Nr. 768 vom 7.7.1988, erklärt hat: *"Der Proporz ist ein grundlegender Grundsatz"* - also *"fondamentale principio"* - *"des Minderheitenschutzes"*, gegründet nicht nur auf den Artikel 89 des Autonomiestatutes, sondern auch auf den Artikel 6 der Verfassung. Und damit widersteht er auch der sogenannten Niederlassungsfreiheit im Rahmen der Europäischen Union. Aber, seitdem die Streitbeilegungserklärung abgegeben worden ist, in der es heißt, daß das Paket eine rein inneritalienische Angelegenheit ist, wo Österreich das vor den Vereinten Nationen erklärt hat, hat der Verfassungsgerichtshof eine Kehrtwendung gemacht. Daher wird er selbstverständlich in der Sache, was die Abschaffung von Proporzstellen betrifft - nicht im Wege von Durchführungsbestimmungen durch die Kommission, sondern mit einfachem Verwaltungsdekret, wenn es wieder zurückkommt zum Verfassungsgerichtshof -, uns nicht recht geben. Danke!

**PETERLINI (SVP):** Danke, Frau Präsidentin! Zunächst möchte ich den Mitgliedern der 6er und 12er Kommission, Dr. Magnago und Herrn Sfondrini, die hier anwesend sind und den Bericht erstattet haben, nicht nur danken für den Bericht, sondern für die Arbeit, die sie geleistet haben. Ich glaube, es war der gelungene Versuch, aus den Bestimmungen des Autonomiestatutes, möglichst viel autonomes Leben zu machen und diese Bestimmungen auch mit dem Atem des Lebens zu erfüllen. Und ich glaube, daß man sagen kann, rückblickend gesehen, über die gesamte Tätigkeit der Durchführung der Autonomie, daß es zwar länger gedauert hat als ursprünglich geplant - geplant waren zwei Jahre; gedauert hat es siebzehn Jahre -, daß aber dafür in der Qualität der Durchführungsbestimmungen ein wesentlicher Fortschritt erzielt werden konnte.

Dr. Magnago hat sehr korrekt formalrechtlich darauf hingewiesen, daß natürlicherweise die Kommission sich immer nur dann bewegen konnte, wenn die Regierung sie mit irgendwelchen Fragen befaßt hat, weil es sich ja im Sinne des Autonomiestatutes um eine beratende Kommission handelt, die selbst nicht initiativ werden kann. Ich bitte ihn um Verständnis - ich habe auch immer wieder Briefe geschrieben -, wenn wir als Ansprechpartner jene Mitglieder gesucht haben, die hier im Landtag und im Regionalrat gewählt worden sind und damit für uns der einzige verlängerte Arm sind, um in bestimmten Materien der Autonomiedurchführung Einfluß zu nehmen, wobei Sie - das möchte ich unterstreichen - recht haben, wenn Sie sagen, natürlicherweise hat sich die Möglichkeit zu verwirklichen nur dann ergeben, wenn der Staat in dem Bereich das Gutachten der Kommission angefordert hat.

An die Frau Präsidentin gerichtet wollte ich sagen: Es ist ein bißchen schade, daß wir die Tagesordnungspunkte nicht in umgekehrter Reihenfolge behandelt haben, denn dann hätten wir, sowohl den Bericht hören, als auch an die neuen Mitglieder, die zu wählen sind, unsere Vorstellungen mit auf den Weg geben können, weil ja diese Diskussion hier für uns die einzige Gelegenheit ist, diese Vorstellungen als Mitglieder des Landtages, sozusagen als Mandanten unserer Mandatare in der 6er und 12er Kommission, zu diskutieren.

Ich möchte mich mit zwei Punkten befassen, die in der Berichterstattung sehr stark, vor allem vom Altlandeshauptmann Magnago, unterstrichen worden sind; und ich glaube nicht zu Unrecht, weil sie tatsächlich von Bedeutung sind. Ein Punkt ist der Staatsdienst und der zweite Punkt sind die sprachlichen Minderheiten, Ladiner und auch deutsche Minderheiten im Trentino.

Zunächst zum ersten Themenbereich. Sie haben darauf hingewiesen, daß seitens des Staates ein starker Druck vorhanden ist, irreguläre Positionen des Staatsdienstes zu sanieren. Zunächst müßte man dazu sagen, daß wir mit Protest die Schaffung dieser irregulären Position zurückweisen müssen, weil es wirklich unkorrekt war, wie eine Norm, die sehr klar spricht - der Artikel 14 der Durchführungsbestimmungen zum Proporz -, laufend mißbraucht worden ist. Ich habe zu diesem Thema einmal als Mitglied des Einvernehmenskomitees eine Studie, ein Promemoria zum Staatsdienst in Südtirol veröffentlicht, und konnte feststellen, daß aufgrund von verschiedenen Mißbräuchen - und das war im Jahre 1990 - im Staatsdienst, ohne Eisenbahn, insgesamt 293 Bedienstete beschäftigt sind, die sich außerhalb der gesetzlichen Bestimmungen befinden. Und wir sind jetzt aufgerufen, diese unkorrekten Positionen zu regeln. Wie ist das passiert? Im Artikel 14 des Autonomiestatutes steht geschrieben: *"Beamte dürfen maximal für ein Jahr von außerhalb der Provinz nach Südtirol für dringende Dienstbefugnisse beordert werden."* Dann hat man die Leute länger als ein Jahr dort gelassen oder man hat sie für einen Tag zurückbeordert und dann wieder herauf und hat alle möglichen Umgehungen gefunden. Laut dieser meiner Erhebung von 1990 befänden sich 60 Bedienstete hier, die zwischen 1972 und 1976 aufgenommen wurden, deren Stellen offiziell als frei gelten, 101 Bedienstete, die nach dem 30. November 1976 in die allgemeine Stammrolle aufgenommen wurden, wegen Übertragung von Zuständigkeiten an das Land oder Auflösung der Körperschaft, 64 Bedienstete, die an einem Wettbewerb teilgenommen haben, der vor dem 30. November 1976 ausgeschrieben wurde, aber nachher zum Tragen kam - das trifft hauptsächlich beim Zoll zu; das sind nach meiner Ansicht die einzigen, die tatsächlich gar nichts dafür können, denn, wenn sie aufgrund der alten Bestimmungen um eine Stelle angesucht haben, dann kann man sie nicht deswegen bestrafen -, 3 nach 1976 eingestuft, aber vorher im Dienst, 13 Aufnahmen durch das Jugendbeschäftigungsgesetz, 52 Bedienstete, die nach 1976 aufgenommen wurden, aufgrund von provisorischen Dienstleistungen vorher, hauptsächlich bei der Post. Nun stellt sich die Frage der Sanierung. Und da, glaube ich, gibt es eine einzige Formel, die angewandt werden kann, daß man sagt, so wie es bei der Eisen-

bahn geschehen ist: Es gibt schwierige Familiensituationen. Es gibt Bedienstete, die jetzt schon Jahrzehnte im Dienst sind und auf eine Regelung warten, und die nicht Opfer einer verfehlten Politik werden dürfen - vor allem die Menschen sollen nicht die Opfer einer verfehlten Politik werden. Aber für diese eventuelle Sanierung müssen ganz klare Bedingungen geschaffen werden, die die Zweisprachigkeit voraussetzen, natürlich die Ansässigkeit im Lande, und das alles innerhalb einer bestimmten Quote, wie es bei den Durchführungsbestimmungen zur Eisenbahn der Fall ist, aber - und jetzt komme ich zum zentralen Punkt - es müssen gleichzeitig Normen geschaffen werden, die in Zukunft einen derartigen Mißbrauch verhindern. Ansonsten werden wir uns in fünf Jahren wieder treffen und in zehn Jahren wieder und erneut über die Sanierung von unrechtmäßig besetzten Staatsstellen diskutieren. Also das Zentrale bei den neu auszuarbeitenden Durchführungsbestimmungen ist, und das möchte ich unterstreichen - und da braucht man nicht unbedingt den Text in der Hand, das sage ich nur an den Kollegen Benedikter gerichtet -, daß in Zukunft Instrumente geschaffen werden, die diese Mißbräuche verhindern, die diesen Mißbräuchen einen eindeutigen Riegel vorschreiben. Und wo könnte dieser Riegel gesetzt werden? Sie wissen, daß die Durchführungsbestimmungen zum Proporzdekret im Artikel 13 vorsehen, daß die Ausschreibung von Stellen über das sogenannte Einvernehmenskomitee erfolgt. Und da heißt es im Artikel 13, Absatz 3: *"Um die Planung der beruflichen und sprachlichen Ausbildung und Weiterbildung der in der Provinz Bozen ansässigen Bürger zu ermöglichen, bestimmt der Regierungskommissär im Einvernehmen mit der Provinz für die öffentlichen Wettbewerbe die Zahl"* usw. *"der mit Wettbewerb auszuscheidenden Stellen, Termine ..."* Es heißt: für die öffentlichen Wettbewerbe. Was ist geschehen? Es gibt immer mehr Stellenbesetzungen, die nicht mehr über öffentliche Wettbewerbe erfolgen: zunächst einmal die gesamten Pflichteinstellungen von Invaliden und dieser geschützten Sonderkategorien; dann alle Maßnahmen, die in der Vergangenheit erfolgt sind, zur Einstellung von Jugendlichen, über das Jugendbeschäftigungsgesetz; dann, seit der neuen öffentlichen Dienstordnung im Staate werden alle Bediensteten mit Abschluß der Mittelschule, die keine besondere Qualifikation haben, über die Arbeitsämter eingestellt. Darüberhinaus sieht die Dienstordnung des Staates vor, daß ein Teil der Stellen für die Aufrückmöglichkeit des internen Personals vorbehalten wird, welche also durch interne Wettbewerbe besetzt werden. Alle diese neuen Formen der Personalaufnahme und des Personalaufrückens entziehen sich dem Einvernehmen, so daß also das Einvernehmenskomitee nur mehr für einen kleinen Teil der Stellen, die ausgeschrieben werden, zuständig ist.

Man könnte also in einer neuen Durchführungsbestimmung, die man erzielen muß, sozusagen als große Forderung - wenn man nicht sagen will Gegenleistung - für eine eventuelle Sanierung festhalten, daß die Aufnahmen des Personals beim Staate in der Provinz Bozen über dieses Einvernehmenskomitee zu erfolgen haben, ganz gleich, wie diese Aufnahmen genannt werden, *"comunque denominate"*, wie ein Titel lautet, der bereits bei der Verpflichtung zur Zweisprachigkeit bei den öffentlichen Körperschaften vorgesehen ist, und

daß man auch vorsieht, daß dieses Einvernehmenskomitee Kontrollmöglichkeit über die Kommandierungen und über die Versetzungen von Personal erhält.

Ein zweiter Punkt, der mir wichtig erscheint, ist bereits vom Kollegen Benedikter angesprochen worden, und betrifft die Tabellen. Es war so, daß im Proporzdekret die Stellen, die für die verschiedenen Verwaltungen vorgesehen sind, numerisch aufgezählt waren. Daß das allerdings ein etwas schwerfälliges Instrument zur Abänderung war, ist auch einsichtig, denn jedes Mal, wenn sich ein neuer Personalbedarf in einer Verwaltung ergeben hat - denken wir an die Justiz nach Inkrafttreten der Bestimmungen über die Zweisprachigkeit -, war es notwendig, über die 6er Kommission und dann über die Regierung eine Änderung mit einem Dekret zu erzielen. Dieses Dekret mußte beim Rechnungshof registriert werden, so daß die Prozedur sehr lang war. Entscheidend ist in dieser Richtung - und ich möchte das unterstreichen, was Dr. Magnago gesagt hat -, das Urteil des Verfassungsgerichtshofes, das gesagt hat: Wenn Ihr abändert, dann nur mit der Zustimmung in dieser Prozedur. Aber man könnte das Gesamte überhaupt verlegen, vielleicht auch an das Einvernehmenskomitee.

Ein letztes Wort noch: Mir stehen nur noch wenige Minuten zu. Ich habe mich zwar gut vorbereitet, aber leider ist wirklich nur die Zeit für eine oberflächliche Diskussion gegeben. Ich weiß nicht, was die Gruppensprecher sich dabei gedacht haben. Dieses letzte Wort betrifft die Ladinier und die deutschsprachigen Minderheiten im Trentino. Ich glaube, daß die Durchführungsbestimmungen alles das gebracht haben, was möglich war. Alles andere muß mit Änderung des Autonomiestatutes erfolgen, weil die rechtliche Situation der Ladinier und die rechtlich total ungedeckte Situation der deutschsprachigen Minderheiten im Trentino mit Änderung des Autonomiestatutes erfolgen muß. Wir haben ja im Regionalrat eine entsprechende Gesetzesinitiative eingereicht, welche die Ladinier im Trentino und die deutschsprachigen Minderheiten im Trentino, also die Bewohner des Fersentales und Luzerns, auf die gleiche Ebene der Ladinier in Südtirol rücken sollte. Darüber hinaus braucht es ebenfalls mit Autonomiestatut einige Korrekturen, um jene Instrumente umzugestalten, die in der starren Anwendung des Autonomiestatutes zu Lasten dieser ladinischen Volksgruppe gehen.

Ein Letztes noch möchte ich bitten festzuhalten, wenn auch an die Adresse der Neuzuwählenden gerichtet. Es betrifft das Staatseigentum der ehemaligen Fleimstalbahn. Diese ist ja damals im Zuge der Durchführungsbestimmungen an das Land übergegangen. Das ist dann angefochten worden. Und jetzt gehört das ganze Areal, praktisch von Auer bis hinauf nach San Lugano, wieder dem Staat. Inzwischen haben die Gemeinden das Areal für verschiedene Einrichtungen genützt; unter anderem sind in San Lugano zwei Häuser für die Jugend umgestaltet worden. Und jetzt steht alles vor der großen rechtlichen Frage. Auch hier wäre mit einer eindeutigen Klärung der Durchführungsbestimmungen vielleicht etwas für eine Lösung und einen endgültigen Übergang an das Land zu tun.



Ich möchte abschließen, nachdem ich sehe, daß meine Zeit dem Ende "zutropft", und muß eine Broschüre herausholen. Ich habe mit großer Freude festgestellt, daß das Land, im Sinne einer internationalen Bekanntmachung unserer Autonomiebestimmungen, eine Sammlung zur Verfügung stellt, unter dem Titel "*South Tyrol - an introduction*", über die verschiedenen Aspekte der Südtirol-Autonomie, über die ethnischen Gruppen und die verschiedenen Bereiche der Wirtschaft. Und da steht unter dem Titel "Ethnic groups" abschließend zur Autonomie etwas geschrieben, das ich in dieser Form nicht akzeptieren möchte. Es heißt hier: "*The new autonomy states of 1972, which after a long straggle was considered by democratic Italy, represents today a solid guarantee that the german and ladin linguistic minority can survive ...*" Also ... "es stellt eine solide Garantie dar" ... Ich glaube, dieser Ausdruck aus offiziellem Papier des Landes, das ja absichtlich in Englisch abgefaßt worden ist, um es in der Welt bekanntzumachen, ist zu stark gewählt. Ich würde mich begnügen, wenn darin stehen würde: dieses neue Autonomiestatut ist ein Versuch, es ist keine Garantie, und auch nicht die beste Lösung der Welt, wie es manchmal gesagt wird. Es bedeutet auch nicht den Verzicht auf die Selbstbestimmung, die sich Südtirol immer vorbehalten hat. Es ist aber ein gültiger Versuch. Und in diesem Sinne müssen wir auch das ganze Autonomiegeflecht und die heutige Diskussion hier bewerten, ein Versuch, der hoffentlich auch zu einem positiven Ende, zu einer positiven Lösung des Konfliktes führen möge. Und darüber werden nicht wir heute entscheiden können, auch nicht in dieser Diskussion über die Durchführungsbestimmungen, sondern wohl nur die Geschichte. Ich danke Ihnen sehr!

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, berichterstattende Mitglieder der 6er und 12er Kommission! Ich möchte beim zweiten Thema anfangen und nur eines sagen: Wenn man sieht, wie wir zum Beispiel mit den Ladinern hier umgehen, im Landtag, bei verschiedenen Kommissionen usw., wo wir gesetzliche Voraussetzungen haben - Artikel 19 des Autonomiestatutes, Schulamt, Proporz usw. -, dann kann man sich vorstellen, wie es in der Wirklichkeit schwer sein wird, Rechte für die Ladinern im Trentino einzuklagen. Das möchte ich nur ganz knapp vorweg sagen, wie ich allgemein auch sagen möchte, daß unsere Autonomie vor großen Herausforderungen steht, gerade auch in diesem Bereich der Staatsstellen zum Beispiel. Wir wissen, daß die 6er und 12er Kommission nur beratende Organe sind. Und was eine zentralistisch ausgerichtete Regierung von beratenden Organen halten wird, das werden wir sehr, sehr schnell feststellen. Ich bin der felsenfesten Überzeugung - und hier braucht man nicht pessimistisch zu sein -, daß eine zentralistisch geführte Regierung, unter Beteiligung von Neofaschisten oder Postfaschisten oder wie immer man sie bezeichnen mag, vielleicht in der Privatisierung nicht unbedingt weitergehen wird. Wir wissen es nicht. Nach Berlusconi vielleicht schon, nach Alleanza Nazionale vielleicht nicht. Aber, wenn man sich das Bild anschaut, das sich bei Inkrafttreten des Autonomiestatutes im Jahre 1972 gestellt hat, wo man für dreißig Jahre programmiert hat und in-

nerhalb von dreißig Jahren den Proporz verwirklichen wollte ... Und wir stehen jetzt acht Jahre davor und wissen heute genau, daß es soweit überhaupt nicht kommen wird, und wir wissen auch, daß nicht mehr so viele Stellen unter den Proporz fallen werden. Wir wissen genau, daß ungefähr 7.500 Stellen vom Proporzdekret Nr. 752 aus dem Jahre 1976 vorgesehen waren. Es ist absehbar, wie es auch Kollege Benedikter gesagt hat, daß ungefähr 2.000 bleiben werden, wo hingegen bei den öffentlichen Körperschaften im Land sich die Anzahl dauernd ausweitet. Man hat hier das ganze Prinzip verkehrt. Es ist nicht mehr ein Schutz der deutsch- und ladinischsprachigen Bevölkerung, sondern genau umgekehrt. Deswegen sind die ganzen Befürchtungen von der anderen Seite einfach nicht gerechtfertigt.

Ich darf hier auch etwas sagen, als jemand, der selbst vom 1. März 1977 bis zum 6. Oktober 1992 im Staatsdienst war. Und ich möchte schon fragen: Hat man einmal, bei diesen ganzen Diskussionen, bei diesen ganzen Ausarbeitungen, daran gedacht, auch die Direktbetroffenen miteinzubeziehen, sie zu fragen, was sie von bestimmten Dingen halten? Und, wenn ich hier höre, daß man die vier Gewerkschaftsvertreter aus dem Verwaltungsrat herausnehmen will, ja, dann frage ich mich, wer vertritt dann noch die Staatsangestellten selbst? Niemand mehr. Dann bekommt ein Eisenbahnchef noch mehr Willkür, mit dem Personal zu verfahren, wie er will. Also dann hat man die dienstrechtliche Situation überhaupt nicht mehr unter Kontrolle, wie es jetzt auch schon ist. Wenn ich verantwortliche Leute aus den verschiedenen Verwaltungen frage oder auch Vertreter im Einvernehmenskomitee, wieviel zum Beispiel bei der Bahn heute noch Angestellte sind, dann bekomme ich mit Sicherheit fünf verschiedene Antworten. Niemand weiß genau, wie es in bestimmten Verwaltungen aussieht. Die ganzen Sanierungen, die anlaufen, bedeuten nichts anderes, als daß man unrechtmäßig besetzte Stellen legal macht und Leute, die schon lange drinnen sind, ein weiteres Mal benachteiligt. Das heißt in der Praxis folgendes: Es gibt Leute, die seit 1976/77 im Staatsdienst sind, die niemals die Chance gehabt haben, einen internen Wettbewerb zu machen, weil keiner ausgeschrieben worden ist; hingegen die Leute von den auslaufenden nationalen Stellenplänen haben ihre Karriere ohne weiteres fortgesetzt, auch ohne Zweisprachigkeit. Und wenn man hergehen würde - ich hoffe, daß das zu verhindern sein wird - und die sogenannte Zweisprachigkeitsprüfung, das "patentino", als Vorzugstitel behandelt, dann hört jede Diskussion auf. Ich glaube, die Zweisprachigkeit muß Voraussetzung sein, um überhaupt in die örtlichen Stellenpläne hineinzukommen. Man kann hier nicht beginnen, mit Punkten zu rechnen. Dann würde man die Südtiroler ein weiteres Mal "ums Haxl hauen". Das kann man sich nicht gefallen lassen. Und ich hoffe, daß sich die Mitglieder hier wehren können.

Noch einmal zurück zu den Gewerkschaftsvertretern. Wenn man durch ein normales Rundschreiben, durch ein sogenanntes Verwaltungsdekret, eine Durchführungsbestimmung außer Kraft setzen kann, ja, wo sind wir denn dann? Wo kommen wir dann hin? Wenn das so weit geht, dann kann die 6er Kommission zu Hause bleiben. Ich hoffe nicht, daß es soweit kommt. Auch

wenn diese Kommission nur beratend ist, aber sie ist sicherlich sehr, sehr wichtig.

Wir haben immer das Problem der sogenannten Artikel-14-Leute, der sogenannten "missionari". Diese hatten lange Zeit sicherlich ihre Berechtigung, weil wir nicht in der Lage waren, in kurzer Zeit alle Stellen zu besetzen. Aber ich verstehe nicht - und das ist nicht einzusehen, das ist nicht verständlich -, warum heute noch Hunderte dieser Artikel-14-Leute im Land sind, und gleichzeitig will man andere Stellen sanieren, gleichzeitig schreibt man keine anderen Wettbewerbe aus. Hier macht man wieder den umgekehrten Weg. Der Artikel 14 ist geschaffen worden, um zeitweilig Leute von anderen Provinzen abuberufen, solange die Südtiroler nicht imstande waren, die Stellen zu besetzen. Und bei der Stellenbesetzung möge man bitte so vorgehen, daß man nicht 84 Stellen für Lokführer in einem Mal ausschreibt, wo man genau weiß, daß man nicht einen Wettbewerb für 84 Lokführer abwickeln kann. Hätte man fünf Wettbewerbe ausgeschrieben für je 10 Lokführer, dann hätte man die Stellen vielleicht besetzen können.

**PETERLINI (SVP):** Bewerber waren schon, aber es hat so lange gedauert, bis keiner mehr übrig war.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Auch.

Bezeichnend ist auch ein Ausdruck von Dr. Magnago, worüber ich schmunzeln mußte, wenn er sagt: Es liegt nur der italienische Text vor "*weil es halt so ist*". Ich sage nur, ich mußte darüber schmunzeln, aber es spiegelt eine Realität wider, mit der man sich in Zukunft wahrscheinlich noch öfter auseinandersetzen muß.

Die ANAS. Hier hat man ein Problem auch sehr, sehr lange vor sich hergeschoben. Und es ist positiv, und das muß man anerkennen, daß es gelungen ist, den Aufnahmestopp in Südtirol außer Kraft zu setzen, daß er für Südtirol nicht gilt. Jetzt hoffen wir halt auch noch, daß die neue Regierung Verständnis hat und diese sogenannten "precari", also diese Provisorischen, effektiv in den Dienst aufnehmen kann.

Ich komme auch schon zum Schluß. Man muß auf jeden Fall darauf achten, daß der örtliche Stellenplan nicht verwässert wird, daß die Bemühungen, auch von bestimmten nationalen Gewerkschaften, einen einzigen Stellenplan zu schaffen, nicht durchgehen, daß man sich diesen ganz gezielt widersetzt, daß man hier auf der Hut ist, daß man die Anstellungen in Trient - Sie haben sie "casi pietosi" genannt - ... Also, es gibt auch bei uns "casi pietosi". Wenn man jemand vom Brenner auf den Reschen versetzt, ist das gleich ein "caso pietoso", wie wenn ich jemand von Trient nach Bozen versetze. Ich weiß nicht, was schlimmer ist. Aber hier macht man eben eine Politik, und man versucht, auf die Tränendrüse zu drücken, wenn sich einer aus der Provinz Bozen bewußt nach Verona versetzen und dann über den Artikel 14 wieder zurückversetzen läßt, damit er mehr Geld bekommt. Man muß sich da immer auch ein

bißchen vorstellen, wie das draußen bei den Leuten aussieht. Wenn mein Kollege, der dieselbe Arbeit macht, am Ende des Monats zwei Millionen Lire mehr verdient, bereinigtes Einkommen, dann baut sich dieser in fünfzehn Jahren ein ganz schönes Häuschen, wofür ich fünfzehn Jahre sparen muß und meine Steuern zahle. Man muß sich da einmal vorstellen, wie das der Arbeiter vor Ort empfindet. Das soll man nicht außer acht lassen. Eines sind die Gesetze und Bestimmungen, die man auf dem Schreibtisch macht, die man in Kommissionen macht, etwas andere sind die Auswirkungen auf bestimmte Leute. Deswegen meine Anregung: Man sollte bei diesen Verhandlungen auch versuchen - und jetzt erst recht, wenn die Gewerkschaften aus dem Verwaltungsrat hinausgeschmissen werden -, auf einem anderen Weg mit diesen Leuten ein Einvernehmen zu erzielen, sie beratend beizuziehen, bevor man bestimmte Entscheidungen trifft. Ich glaube, das ist im Interesse aller Angestellten beim Staat. Wenn die 6er Kommission eine Zukunft haben will, muß man ehestens schauen, daß diese beratende Funktion, die sie leider Gottes nur hat, zumindest erhalten bleibt. Ich bin immer der, der auch bereit ist, danke zu sagen, für etwas, was gut gemacht worden ist. Es war sicherlich nicht alles falsch. Aber ich sehe sehr, sehr große Gefahren, daß die Südtirol-Autonomie in verstärktem Maße ausgehöhlt wird. Und dagegen müssen wir uns alle gemeinsam wehren.

**FRASNELLI (SVP):** Frau Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte ist an und für sich schon ein denkwürdiges Ereignis, weil ein wichtiger Abschnitt Südtiroler Autonomiepolitik gewissermaßen zu Ende geht, denn, für die Südtiroler Volkspartei gesprochen, scheiden die Gründerväter der Autonomie, die sich von Anfang an für die Durchführung und Durchsetzung der Autonomie eingesetzt haben, aus diesen wichtigen paritätischen Kommissionen aus. Auch für Vertreter italienischer Autonomieparteien trifft dies zu. Und es ist daher klar, daß die Fraktion der Südtiroler Volkspartei ihnen wirklich einen tiefempfundenen Dank mit Überzeugung ausspricht. Und, ich glaube, es ist gute demokratische Gepflogenheit, wenn die Südtiroler Volkspartei, unbeschadet in der Zwischenzeit eingetretener Entwicklungen, an dieser Stelle auch dem langjährigen Mitglied der 6er und 12er Kommission, Dr. Alfons Benedikter, in aller Deutlichkeit einen Dank ausspricht.

Nachdem dies so ist, glaube ich, ist es vernünftig, einige politische Positionen festzumachen. Ich möchte mit der ersten beginnen. Im Rahmen des Streitbeilegungsverfahrens hat die italienische Regierung, und zwar in der Erklärung des italienischen Ministerpräsidenten in seiner Darlegung vor dem Parlament am 30. Jänner 1992, festgestellt, daß hinsichtlich der Vereinbarungen über die Durchführung der Autonomie es zu keinen einseitigen Abänderungen derselben kommt. Die österreichische Regierung hat in einer Note vom 11. Juni 1992, in Beantwortung einer italienischen Note, die auch Bezug auf diese Erklärungen des italienischen Ministerpräsidenten genommen hat, eben dasselbe zur Kenntnis genommen - wobei also die politische Erklärung, diese verpflichtende Erklärung, betreffend die nicht-einseitige Abänderung der Autonomie-

durchführungsakte, der Autonomieakte, von besonderer internationaler Relevanz wird - und erklärt, daß allfällige Änderungen über das Suchen des politischen Konsenses zwischen den Volksgruppen erreicht werden müsse. Und da ist es aus der Sicht der Südtiroler Volkspartei nun klar, daß der politische Konsens nicht irgendwo am Kaffeehaustisch erfolgt, sondern am besten in institutionalisierter Form, auf institutionalisierter Ebene erfolgt. Und wir machen als Südtiroler Volkspartei als die institutionelle Ebene für das Erreichen des Konsenses nicht zuletzt auch die paritätischen Kommissionen, die 6er und die 12er Kommission, aus. Aus diesem Grunde ist es für uns sehr klar, daß mit dieser innerstaatlichen Erklärung einerseits, mit der Internationalisierung durch die Zurkenntnisnahme Österreichs dieser Inhalte andererseits, das Überleben, das Weiterleben, das Fortbestehen von 6er und 12er Kommission festgelegt ist. Im übrigen spricht auch das Autonomiestatut und die entsprechenden Artikel 107 und 108 in keiner Zeile von einer begrenzten Lebensdauer dieser Kommissionen. In beiden Artikeln spricht man von diesen Kommissionen, und man spricht von Zeitabschnitten, innerhalb welcher Gesetzesdekrete, Durchführungsverordnungen zu erlassen sind. Also, für den Erlaß von Durchführungsverordnungen gibt es Ordnungstermine, nicht Verfallstermine, nicht aber für das Leben, das Überleben oder das Fortbestehen der Kommissionen selbst. Dies also alles zusammengenommen sagt für uns eindeutig, daß es notwendig und politisch auch international gesichert ist, daß diese Kommissionen überleben.

Wir sind auch der Auffassung, daß das Urteil des Verfassungsgerichtshofes, das heute schon zitiert worden ist, eine klare Stärkung der Position und auch des Überlebens dieser Kommissionen darstellt. Wir kennen den Text. Ich brauche ihn nicht zitieren. In diesem Urteil ist nirgends davon die Rede, daß nun das Fortbestehen dieser Kommissionen sozusagen einem Ende entgegengehen müsse, daß da irgend etwas zur Neige gehen müsse. Nein. Es ist völlig offengelassen worden. Nicht nur, es ist eine Stärkung, ein klarer Auftrag, den der Verfassungsgerichtshof selbst in der Arbeit dieser Kommission sieht.

Ich würde mir wünschen, daß die zukünftigen Mitglieder, angesichts dieser Rechtslage, angesichts dieser politischen Lage, mit viel Selbstbewußtsein auch in Zukunft die Arbeiten in diesen Kommissionen aufnehmen und voranbringen und gerade jetzt auch die Frage des Initiativrechtes in diesen Kommissionen - es ist klar, daß es beratende Kommissionen sind - nicht allzu eng auslegen, gerade mit Blick auf die Aussagen und Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes. Es steht nirgends geschrieben, daß beratende Kommissionen nach einem ganz engen prozedurellen Ablauf zu funktionieren hätten. Also, unser politischer Auftrag als Südtiroler Volkspartei geht dahin, hier extensiv zu interpretieren und beratend, initiativ, verstärkt die Dinge anzugehen; dies nicht zuletzt deshalb, weil wir auf gesamtstaatlicher Entwicklung eine Regierungskonformation haben, die sich sehr unübersichtlich darstellt: auf der einen Seite, was in Europa in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg einmalig ist, daß der Neufaschismus oder der Faschismus wieder Regierungsverantwortung zu übernehmen scheint; auf der anderen Seite ein Innenministerium, das anscheinend jetzt in die Hände eines erklärten Föderalisten geht, was sicherlich für uns

Autonomisten und Föderalisten von einem bestimmten Interesse ist. Aber aufgrund nun dieses großen inneren Widerspruches dieser Regierung, kann man noch nicht ableiten, welche Position, welche Linie sich politisch durchsetzen wird. Und vor diesem Hintergrund der Unsicherheit, bitte eine extensive Interpretation der Arbeitsmöglichkeiten, der Einsatzmöglichkeiten der 6er und 12er Kommission in jedem Fall versuchen.

Eine Warnung möchten wir allerdings aussprechen: angesichts der innerstaatlichen Erklärung des italienischen Ministerpräsidenten, angesichts der internationalen Relevanz durch die Zurkenntnisnahme Österreichs, würde eine schleichende oder nichtschleichende Abschaffung oder Einschläferung der 6er und 12er Kommission als politischer Bruch der Vereinbarungen des italienischen Staates mit Südtirol, mit den Verantwortlichen Südtirols, angesehen. Das mögen sich die neuen Mehrheitsträger in diesem Staate von Anfang an hinter die politischen Ohren schreiben.

Nun zum Stand der Durchführung. Die Südtiroler Volkspartei hat im Jahre 1988 exakt festgestellt, unter welchen Bedingungen sie bereit wäre - bereit dann war -, das Paket als abgeschlossen zu erklären. Unter diesen Bedingungen ist unter anderem die Forderung enthalten, daß die 6er und 12er Kommission mit einer Reihe von Sachargumenten zu befassen sind, die im autonomistischen Sinne zu erledigen sind und die mit dem Terminus der Blankoschecks zu umschreiben sind und umschrieben worden sind. Ich bringe in Erinnerung: die Nachfolge der Provinzen in die Güter und Rechte des öffentlichen Gutes und des Vermögens des Staates; dann, die Befugnisse auf dem Sachgebiet Hörfunk und Fernseh; die Tragweite des Artikels 13 des Autonomiestatutes, die Energiefrage; Gleichstellung des ASGB und Fragen im Zusammenhang mit dem Dekret Nr. 752, auf das heute ja schon länger eingegangen worden ist und wo wir als Südtiroler Volkspartei zum Ausdruck bringen, daß Lösungen der Fragen in diesem Zusammenhang unter Respektierung der Grundsätze des Autonomiestatutes zu erfolgen haben. Dies war ein Forderungspaket an die Regierung und indirekt natürlich eine Aufgabenstellung an die 6er und 12er Kommission. Außerdem hat die Südtiroler Volkspartei damals festgestellt, daß durch eine Reihe von Maßnahmen des Staates, durch Urteile des Verfassungsgerichtshofes, durch Rückverweisungen von Landesgesetzen und andere restriktive Maßnahmen, eine Reihe von autonomen Befugnissen verletzt worden ist bzw. ausgehöhlt worden ist. Und an dieser Stelle sind sie uns allen in Erinnerung zu rufen - dazu dient eine solche Debatte selbstverständlich auch, über die Einzeldiskussion, die Diskussionsdiskussion von Maßnahmen hinausgehend: Bodenschutz - Energie - Berufsausbildung - Ablehnung von Studientiteln durch Berufsverbände - Beitragsgewährungen und parallele Stützungsmaßnahmen des Staates im Bereich der Landeszuständigkeiten - Finanzautonomie - Hygiene, Gesundheitswesen und sanitäre Einrichtungen - Umwelt, Landschaftsschutz, Naturparke - Regelung des jagdbaren Wildes - Anwendung des EG-Rechtes - Fremdenverkehrswesen, inbegriffen Beziehungen und Sprache bei Werbung im Ausland - Regelung der Beziehung des Landeshauptmannes zu den Ministerratssitzungen - Friedensrichter - Sicherung

des Proporz - Oberlandesgericht - Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung beim ISPEL - Sport - Bergrettungsdienst und Gleichstellung des Alpenvereins Südtirols - statistische Erhebungen - authentische Interpretation der Sprachregelung der Ladiner bei Gericht und Polizei, um einiges zu nennen. Wir stellen fest: ein umfangreiches Paket an Aushöhlungen, die 1988 festgestellt worden sind. Nun können wir des weiteren zur Kenntnis nehmen, daß durch eine eigene Sammeldurchführungsbestimmung - das sogenannte Omnibusdekret - einiges teilweise wiedergutmacht worden ist. Diese wichtige Durchführungsbestimmung vom März 1992 hat eine Neuordnung der Zuständigkeiten auf vierzehn wesentlichen Sachgebieten eingebracht, wie z.B. Gesundheitswesen, Sanitätseinrichtungen, Freiwilligendienst, Berufsausbildung, Einzugsgebiete von gesamtstaatlicher Bedeutung, Jagd, neue Friedensgerichte, Gebrauch der Sprache bei Prozessen und anderes mehr. Einiges ist aber noch offengeblieben. Das heißt, über einige allgemeine Überlegungen, die ich vorangestellt habe, hinausgehend, geht natürlich der Auftrag unserer Fraktion, der Auftrag der Mehrheit des Landtages, in Richtung 6er und 12er Kommission auch dahin, diese nun im Auftrag der Fraktion genannten Sachbereiche, die immer noch nicht einer zufriedenstellenden Lösung zugeführt werden konnten - seien es nun die sogenannten Blankoschecks, für die es überhaupt noch keine Regelung gegeben hat, sei es jene, die ausgehöhlt und verletzt worden sind und die in der Zwischenzeit noch nicht positiv erledigt worden sind -, in nächster Zeit einer zufriedenstellenden, akzeptablen Lösung zuzuführen.

Ein Drittes, werte Kolleginnen und Kollegen. Unbeschadet dieser sehr wichtigen Arbeit, teilweise noch der Wiedergutmachung von Aushöhlungen und Verletzungen, schicken wir uns an, in die Phase der Nachpaketzeit konkreter einzusteigen, eine Phase, die wir mit dem Konzept der dynamischen Autonomie umschreiben. Und ohne hier im Detail die Sachbereiche allzusehr zu wiederholen, möchte ich schon für die Südtiroler Volkspartei feststellen, daß wir wohl über die Konsenssuche auf politischer Ebene, aber auch auf institutioneller Ebene anstreben, in einigen wichtigen Sachbereichen die primäre Gesetzgebungskompetenz einzufahren, in erster Linie und vorrangig, aufgrund der Interessenlage der drei Sprachgruppen, im bildungspolitischen Bereich. Aber mittelfristig wollen wir die primäre Gesetzgebungskompetenz in allen Autonomiebereichen. Hier mache ich, mit Blick auf die 6er und 12er Kommission - und ich schließe ab, Frau Präsident - ein neues politisches Betätigungsfeld aus, nämlich die Notwendigkeit einer systematischen Zusammenarbeit der 6er und 12er Kommission als Rechtssetzungs- und Beratungsgremien und der 137er Kommission, die das politische Gremium ist, in welchem für die italienische Regierung, im Auftrag aber auch mit Initiativrecht ausgestattet, die neuen Erfordernisse einer dynamischen Autonomie interpretiert werden. Ich schließe ab, mit der Feststellung, daß wir - und die zukünftigen Mitglieder der 6er und 12er Kommission mögen dies dann in Erfahrung bringen; wir werden ihnen dies zur Kenntnis bringen - hier beabsichtigen, Einheitlichkeit und systematische Zusammenarbeit dieser beiden wichtigen Gremiumsebenen zu realisieren, auf- und auszubauen. In diesem Sinne, mit den internationalen Implikationen auch

des Überlebens der 6er und 12er Kommission, danken wir Ihnen noch einmal und bestätigen, daß es doch notwendig und sinnvoll war, heute diesen Bericht abzustatten und den verschiedenen Fraktionen die Möglichkeit zu geben, sich dazu zu äußern. Danke, Frau Präsident!

**ZENDRON (GAF-GVA):** Voglio innanzitutto ringraziare i relatori perché sono venuti qui, accettando il nostro invito, a raccontarci il loro lavoro e i contenuti del loro lavoro all'interno delle Commissioni dei 6 e dei 12. Devo anche aggiungere che l'informazione sul lavoro di queste Commissioni non è affatto scontato. E' solo negli ultimi anni che noi riusciamo a sapere che cosa viene fatto e soprattutto nella relazione del Presidente Magnago oggi abbiamo sentito proprio cose molto concrete e per la prima volta, quasi, sappiamo di che cosa si parla e quali sono i punti della contesa.

La storia deciderà se il silenzio che c'è stato sul lavoro della Commissione dei 6 sia stato un fatto positivo o un fatto negativo. Certamente possiamo dire che la mancata informazione ha comportato spesso grosse difficoltà per la popolazione ad adeguarsi poi ai risultati che venivano proposti, senza subire quasi mai delle modifiche, in quanto accettati dal Governo.

Voglio porre una questione che non mi sembra affatto che si possa liquidare nel modo che ha fatto il capogruppo della Volkspartei, cioè il fondamento giuridico che ha la Commissione oggi. Non è affatto vero che lo Statuto non preveda una chiusura dei lavori delle Commissioni, tutt'altro. L'articolo 108 dice: "Se nei primi 18 mesi le Commissioni di all'articolo precedente, non hanno emesso in tutto o in parte i propri definitivi pareri sugli schemi delle norme di attuazione, il Governo provvede nei successivi sei mesi all'emanazione dei relativi decreti, prescindendo dai pareri delle Commissioni stesse". Addirittura si prevede un limite molto preciso, di 18 mesi, in cui le Commissioni dovevano fare i loro lavori. Oggi sono passati 22 anni. Naturalmente questo tempo va valutato in modo attento, e se negli anni passati è stato usato spesso come un'occasione di critica allo Stato, che non emanava le norme di attuazione, d'altro canto, lo stesso Presidente Magnago ha più volte ammesso con chiarezza che certi temi avevano bisogno di tempo per maturare. Su questo sono d'accordo con lui, anche se naturalmente a suo tempo le critiche allo Stato, che non procedeva, erano sicuramente nella maggior parte dei casi fondate.

D'altro canto sono anche convinta che cambiamenti profondi richiedano tempi adeguati e che i tempi lunghi dell'attuazione dello Statuto di autonomia siano stati necessari per consentire che la popolazione crescesse e si adeguasse a questa profonda novità di una tutela della minoranza, che, come sappiamo, non ha esempi per cui non ha nemmeno la possibilità di avere dei riferimenti.

La questione oggi si pone soprattutto dopo che il "pacchetto" è chiuso, ormai da due anni, e quindi dopo che la vertenza è stata considerata definitiva, qual è la funzione della Commissione dei 6 e dei 12? Questa è una domanda che noi dobbiamo farci, perché in qualche occasione si è sentito che la Commissione dei 6 e dei 12 può essere utilizzata per adeguare lo Statuto e l'auto-



nomia, in generale, a quelli che sono i cambiamenti istituzionali all'interno dello Stato. Credo che se l'intenzione è questa, la composizione di questa Commissione non sia adeguata. Dovrebbe essere una composizione democratica, una composizione che mantenga al suo interno non solamente la pluralità etnica, ma anche la pluralità politica, perché il cambiamento istituzionale significa il cambiamento della Costituzione. La nostra Costituzione è lo Statuto di autonomia, il patto con cui i gruppi linguistici vivono in Sudtirolo è lo Statuto di autonomia.

Sono convinta pertanto che un organismo che si appresta o comunque che ha come compito quello di approntare delle proposte di modifica e di adeguamento di questa Costituzione, debba essere un organo democratico, quindi un organo che non ha in sé solamente i rappresentanti della maggioranza, qualsiasi essa sia.

Qui dovremmo anche chiederci e se lo dovrebbe chiedere anche il consigliere Frasnelli che ne fa parte, se la Commissione dei 6 continua il suo lavoro come nulla fosse accaduto, quale sarebbe la funzione della norma 137. La Commissione dei 6, infatti, continua a fare un lavoro di adeguamento, di ampliamento, di modifica di quello che è lo Statuto, funzioni già previste dalla norma 137 stessa. Credo che questo sia un elemento di riflessione. Ancora brevemente voglio soffermarmi su quanto riferito dai nostri due gentili ospiti e relatori. Credo che in parte quello che ci è stato detto, a prescindere dalla premessa che ho fatto e che rimane in tutta la sua importanza, in parte ci soddisfi. Ci soddisfa anche quanto detto per quello che riguarda la tutela che si è riusciti a costruire per i ladini di Fassa. In questo caso possiamo dare un giudizio positivo su quello che è il risultato. Rimane sempre in me la perplessità su chi lo fa e su come ci si arriva a questi risultati.

Una parte di quello che abbiamo sentito è per me occasione di preoccupazione e questo riguarda la contesa sul D.P.R. n. 752. Mi è sembrato, al riguardo, di sentire un sapore antico di guerra per il posto, come tanti anni fa.

Magnago ha parlato di una sanatoria per chi è stato assunto prima del 1961. Qualcuno in quest'aula ancora non era nato a quell'epoca, in ogni caso ho provato a mettermi nei panni delle persone che personalmente si trovano con questi problemi. Si è parlato di casi pietosi, io li chiamerei casi umani di cittadini residenti che da 40 anni, da 50 anni lavorano qui, il cui destino dipende da chi vince in una contesa in cui uno può vincere in un momento, uno può vincere in un altro momento, o può perdere e mi sembra che qui si riproponga una percezione con la Commissione dei 6 che spesso si è avuta di estraneità di quella che è la vita della gente. I destini delle persone sono indifferenti, sono sopraffatti dall'affermazione o dalla mancata affermazione di un principio e salvo oggi, che sappiamo sono state fatte 25 sedute per sapere come andranno a finire, ci rendiamo conto che i diretti interessati non hanno niente da dire su quelle che saranno poi le scelte determinanti per la loro esistenza.

**KLOTZ (UFS):** Es ist gut, daß uns hier Dr. Magnago, vor allen Dingen vor seinem Ausscheiden auch aus dieser Kommission, Rechenschaft ablegt

über seine sogenannte Realpolitik und daß er uns einige wenige Früchte dieser Realpolitik zur Begutachtung vorgelegt hat. Ich habe hier noch meine Notizen von der letzten Zusammenkunft, wo ebenso Dr. Magnago und Herr Sfondrini Bericht über ihre Arbeiten in der 6er und 12er Kommission erstattet haben, und zwar war das im Februar 1992. Meine Herren, da kann man die Dynamik der Autonomie sehr genau feststellen. Und es ist eine beachtliche Dynamik in Gang gesetzt worden. Ich habe hier noch sehr viele Aussagen, unter anderem, wie Dr. Magnago damals genau berichtet hat, welche Vorschläge sie unterbreitet haben, damals vor allem in Zusammenhang mit der Regelung der Position der sogenannten "missionari"; dann über die sogenannte "finanziaria". Dann war die Rede von der Regelung in Zusammenhang mit dem Musikkonservatorium und andere Dinge mehr. Auch von der sogenannten Omnibus-Regelung war des langen und breiten die Rede. Damals hat Dr. Magnago wörtlich gesagt: Die bisher erreichten Durchführungsbestimmungen *"sind für mich befriedigend. Bei der AKB hätte ich mir etwas mehr gewünscht."* Das seine Worte von damals. Wir hören heute von den Vorschlägen, die die Vertreter des Landtages nun in ihrer Kommission vorbringen. Also von diesen Vorschlägen ist schon überhaupt nicht mehr die Rede. Das heißt, daß die Regelung der "missionari", wie sie vorgeschlagen worden war, bis heute nicht durchgegangen ist oder daß sie irgendwo auf Eis liegt. Die Vorschläge, die wir heute gehört haben, wonach für den Übergang einer gewissen Schicht von Angestellten vom gesamtstaatlichen Stellenplan auf den lokalen Stellenplan diese Leute dreißig Monate Zeit haben sollen, den Zweisprachigkeitsnachweis zu erbringen und diese Position dann geregelt wird - ein Vorschlag, wie Sie richtig gesagt haben -, dann die Gegenvorschläge, von welcher Seite, das wissen wir nicht - wahrscheinlich von den übrigen Kollegen in Ihrer Kommission, von den Staatsvertretern, nicht wahr? -, was kommt da heraus? Dr. Magnago hat es nicht ausdrücklich gesagt, aber seine Vorschläge werden anscheinend nicht angenommen. Ich bitte Dr. Magnago, uns zu sagen, was er sich vorstellt, was daraus wird. Er wird es ja dann wahrscheinlich nicht mehr erleben, als Mitglied dieser Kommission. Ich wünsche Ihnen noch ein langes Leben, um nicht mißverstanden zu werden, aber Sie werden das in der Kommission dann nicht mehr hören und zu vertreten haben. Das meine ich damit. Dr. Magnago, was glauben Sie persönlich nun, was dann daraus letzten Endes wirklich wird? Welcher Vorschlag wird sich durchsetzen? Das müssen wir Sie jetzt schon fragen, aufgrund der Dynamik, die seit der Abgabe der Streitbeendigungserklärung in Schwung gekommen ist. Das hängt selbstverständlich mit den politischen Rahmenbedingungen zusammen. Ich habe vorher von Realpolitik gesprochen. Ich kann mich noch so gut an die vorvorhergehende Legislatur erinnern, in welcher Dr. Magnago in diesem Haus, damals noch als Landeshauptmann, uns Rede und Antwort gestanden hat, als beispielsweise über die damalige Abweichung vom längst Verhandelten die Rede war. Die Tatsache, daß man über eigentlich längst Verhandeltes neu verhandelt hat, war eines dieser Elemente, welche die Dynamik in Schwung gebracht haben. Plötzlich hat man sich nicht mehr an die Buchstaben gehalten, also an die Regelungen, die man fix ausgehandelt hatte. Man ist von den Be-

stimmungen abgekommen, die man betreffend Proporz einvernehmlich gefunden hatte. Man hat begonnen, vom "weichen Proporz" zu reden. Und das war der Anfang, meine Herren!

Des weiteren kann ich mich genau erinnern, wie man für die endgültige Anwendung der Zweisprachigkeit einen Termin und einen weiteren Termin hinausgeschoben hat. Es ist dann plötzlich Mai 1992 geworden. Es wurde ein Termin auf den anderen Termin verschoben. Damals, Dr. Magnago, bin ich von Ihnen natürlich immer als Naivling betrachtet worden. Das wissen Sie noch, und ich weiß es noch viel besser. Ich bin als Naivling beschimpft worden, und Sie haben damals diese Terminverschiebung damit begründet: Ich kann ja nicht vom Maresciallo in Jenesien verlangen, daß er einsprachig einschläft und zweisprachig aufwacht. Und heute, Dr. Magnago, kommen Sie hier mit diesem Kompromiß, den Sie in der Kommission vorgeschlagen haben, und sagen: Das ist komisch, daß die diese dreißig Monate nicht akzeptieren; das ist verwunderlich, denn diese Leute wissen ja seit Jahrzehnten, daß sie in einer irregulären Position sind. Und ich verstehe darunter unter anderem auch, daß sie irgendwann diesen Zweisprachigkeitsnachweis zu erbringen haben. Sehen Sie, Dr. Magnago, wie einen die Geschichte einholt! Damals haben Sie uns hier ausgelacht, weil wir gesagt haben, wenn man einmal vom längst Ausgehandelten, vom fix Abgeschlossenen, von buchstabengetreuen Regelungen abweicht, dann kommt die Dynamik in Gang. So war es dann auch.

Wenn wir hier von der Güte der Durchführungsbestimmungen reden - damals haben Sie noch über die Möglichkeiten berichtet, den "maltolto" irgendwie noch in diesem Omnibus-Gesetz unterzubringen -, wenn wir dann den Kollegen Frasnelli hören, wie er weiterspricht "verstärkt, initiativ, beratend die Dinge in diesen Kommissionen angehen" und dann andererseits hier hören "nur beratende Funktion", der Ministerrat, der zwar den Landeshauptmann schon einlädt, aber dann eine neue Regelung trifft, wonach Durchführungsbestimmungen jetzt einfach abgeschafft werden, nicht einmal mit einem Gesetz - es braucht ja nicht einmal ein Gesetz dazu -, dann fragen wir uns: Wozu wird der Landeshauptmann dann überhaupt zu den Sitzungen des Ministerrates eingeladen, wenn er offensichtlich darauf gar nicht vorbereitet ist, wenn seine Kollegen in der 6er und 12er Kommission sowieso mehr oder weniger nichts mehr zu melden haben, als Vorschläge zu bringen, die dann nicht angenommen werden? Und, meine Herren, Herr Dr. Magnago, ich sage Ihnen, wie es in der Praxis mit dieser Zweisprachigkeit funktioniert, wie es bei Gericht funktioniert. Gehen Sie später einmal, wenn Sie nicht mehr in der 6er und 12er Kommission gebraucht werden, ins Bezirksgericht von Meran und hören sich dort um, wieviele Richter dort deutsch sprechen. Schauen Sie sich einmal an, wie die Übersetzungen dort funktionieren.

**MAYR C. (SVP):** *(unterbricht)*

**KLOTZ (UFS):** Ich war dort, Kollegin Mayr. Ich habe dort einen Prozeß einen ganzen Vormittag lang miterleben können. Und ich muß Ihnen schon

sagen, wie kann man unsere Landsleute, unsere Südtiroler einer solchen Situation aussetzen?

Das Funktionieren der Zweisprachigkeit in den Ämtern. Hier ist nur die Rede von einer Regelung für das Personal, das in der Zeit von 1972 bis 1976 aufgenommen worden ist. Ich sage Ihnen aber, daß ich immer wieder in Staatsstellen, vor allem aber bei der Post, neue Gesichter antreffe. Und wenn ich dort frage "*Sagen Sie, sprechen Sie nicht deutsch?*", höre ich immer wieder die Antwort: "*No, mi dispiace.*" Ja, warum? "*Sono stata assunta a Rovereto. Vengo da Rovereto.*" Das sind aber neue Gesichter. Das sind junge Leute. Das sind etwa nicht Leute, die 1972 hätten aufgenommen werden können, weil sie vielleicht erst knapp vor 1972 geboren sind. Herr Dr. Magnago, wie erklären Sie sich diese Dinge? Und wie soll das geändert werden? Bitte, ich wünsche nur eine Antwort von Ihnen: Wie glauben Sie, daß es in Südtirol weitergeht und was glauben Sie, daß Ihre Nachfolger in dieser 6er und 12er Kommission bewirken können und was dort überhaupt noch durchgebracht werden kann - d.h., wenn die Funktion überhaupt noch diese bleiben wird?

**WILLEIT (Ladins):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Gäste!

**PRÄSIDENTIN:** Darf ich noch kurz unterbrechen, weil es schon beinahe ein Uhr ist? Ich stelle fest, daß wir noch zwei Wortmeldungen haben. Ich gehe davon aus, daß keine weiteren mehr hinzukommen, und beantrage deshalb, auch auf Vorschlag der zwei Referenten, daß wir diesen Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause erledigen. Hat jemand etwas dagegen? Wenn nicht, fahren wir fort, bis dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen ist. Abgeordneter Willeit, bitte.

**WILLEIT (Ladins):** Ich werde mich sehr kurz fassen, auch um diesem Wunsch zu entsprechen, die Diskussion vor der Mittagspause abzuschließen, obwohl ich einer jener war, der sich diese Begegnung erwünscht hat, denn ich hätte gar einiges zu sagen, nur stimme ich vollkommen mit Dr. Magnago überein, daß die Zeit viel zu kurz ist, um die Autonomiegeschichte, auch nur die letzte Periode, näher zu analysieren. Ich möchte noch vorausschicken, daß ich mich rein mit der ladinischen Seite befassen werde, wo ich alles eher der Meinung bin, als daß von seiten der Kommissionen alles schon getan worden wäre. Im Gegenteil, ich glaube, es wäre noch der Anfang zu machen.

Ich möchte mit meiner Stellungnahme auch so anfangen, indem ich die Unterlagen bemängle. Bei jeder Diskussion braucht man Unterlagen. Und wenn wir von den Durchführungsbestimmungen sprechen, dann erscheinen mir die Gutachten der zwei Kommissionen als unentbehrlich. Ich glaube nicht, daß sie geheim sind, daß sie zu den geheimen Akten gehören. Ich glaube eher, daß die Berichterstattenden, als Vertreter des Landtages, und die Gremien diesem Hause gegenüber verpflichtet sind, diese Gutachten zur Einsicht zur Verfügung

zu stellen. Die Verwehrung, glaube ich, stimmt auch nicht mit dem Transparenzprinzip und mit dem Zugangsrecht zu den Akten überein.

Was mich besonders stört, ist, daß die Minderheitsvertreter sicherlich nicht auf der gleichen Ebene stehen, wie jene der Mehrheit, denn die politischen Parteien der Mehrheit haben die Dokumente auf dem Tisch. Ich glaube, sie haben sie ja zum Teil erarbeitet.

Welche Fragen stellt heute jemand den zwei Vertretern in der 6er und 12er Kommission? Erstens, vor allem: Wie haben Sie ihre Arbeit geleistet, ihre Tätigkeit abgewickelt? Zweitens: Welchen Sinn hat heute noch die 6er und 12er Kommission? Und die dritte Frage in der Reihenfolge will ich aufwerfen: Welchen Vertretungscharakter sollen sie haben?

Zur Tätigkeit. Ich sagte, ich beziehe mich nur auf die Ladinier. Ich stimme überein, daß in den letzten Jahren der Schwerpunkt für die Ladinier im Sprachgebrauch seitens der Fassaladinier zu suchen ist. Einwandfrei. Man hat eine in Südtirol bereits 1988 erlassene Durchführungsbestimmung auf die Fassaladinier von Trient übertragen. Man hat versucht, beinahe wortwörtlich, einige Institute auch dort anzubringen. Warum sind aber die Fassaladinier unzufrieden, Herr Dr. Magnago? Ich nehme an, zumal die Norm noch nicht zur Anwendung gelangt ist - man ist dabei, Vorbereitungen zu treffen -, es dürften dieselben Gründe sein, die bereits 1988 in Südtirol die Ladinier nicht zufriedengestellt haben. Und warum? Es ist die Nichtgleichstellung, die weite Entfernung zu den anderen Sprachen. Es ist die totale Ungleichheit in bezug auf die Mittel, in bezug auf den Beistand. Es ist der totale Mangel von Schutz der Sprache in bezug auf die beiden anderen Sprachgruppen. Gleichzeitig wird von der ladinischen Bevölkerung gefordert, voll die beiden Amtssprachen zu verwenden. In Südtirol hatte man seinerzeit das Institut der sogenannten "lingua presunta", der "mutmaßlichen Sprache", in bezug auf die Ladinier überhaupt nicht geprüft. Die Kontrollen, die Rechtsmittel für die Nichtanwendung des Ladinischen, sei es bei der Verwaltung, sei es bei Gericht, hatte man überhaupt nicht in Betracht gezogen. Die Gratisübersetzung, die Entschädigung, die Zulage, man hatte sie für das Staatspersonal nicht berücksichtigt. Bei den Ladinern vom Fassatal kommt noch hinzu, daß sie, wie mehrmals heute herausgeklungen, nicht ein Sprachrecht, sondern nur einen Vorzugstitel erhalten haben, als Lehrer und als Beamte. Und wie gefährlich und wie schwer in der Einforderung die Vorzugstitel allein sind, weiß man. Nichts weiteres dazu.

Ich wollte nur noch einiges zu den übrigen Durchführungsbestimmungen in der letzten Periode erwähnen. Aber noch zurück zu dieser Durchführungsbestimmung vom Fassatal. Ich glaube, das Wichtige in dieser Norm ist nicht so sehr, daß die Ladinier vom Fassatal ein Recht auf Verwendung einer Sprache erhalten haben - sicherlich auch -, aber mehr noch stellt diese Norm eine Brücke zwischen den Ladinern von Südtirol und den Ladinern von Trient her. Und darin ist eine der größten Bedeutungen zu sehen.

Zu den übrigen Durchführungsbestimmungen möchte ich lediglich einiges bemerken. Man hat meines Erachtens die Erbsünde der Zweigleisigkeit, wenn ich es so ausdrücken darf, Deutsch-Italienisch, bis heute nicht ausge-

merzt. In den gesamten Durchführungsbestimmungen hört man die zwei Gruppen Deutsch und Italienisch und in untergeordneter Position die dritte Gruppe heraus. Jeder Jurist wird das sehr schön heraushören. Ich will es nur ganz kurz skizzieren, indem ich mich an die Normen halte, an einige wichtige der letzten Durchführungsbestimmungen.

Zur Durchführungsbestimmung über den Sprachgebrauch von 1988 habe ich bereits gesagt, daß die territoriale, institutionelle und funktionelle Begrenzung der Sprache vorliegt, eine starke Begrenzung vorliegt, so daß es wenig oder keinen Schutz oder Beistand gibt.

Dasselbe sehen wir, wenn wir zur Durchführungsbestimmung des Eisenbahnpersonals kommen, wo Verwaltungskomitee und Prüfungskommissionen paritätisch sind. Noch davor hatten wir die Prüfungskommissionen der Zweisprachigkeit und auch der Wettbewerbe im öffentlichen Dienst auch paritätisch, mit Ausschluß der Ladinier.

Dann gehen wir weiter zur Durchführungsbestimmung über das Bozener Konservatorium, wo ein Mosaik von Einzelpositionen zusammengelegt wird, wo zehn Fächer in Deutsch und Italienisch unterrichtet werden, aber kein Fach in Ladinisch, und ein Ladinier im Verwaltungsrat ohne Stimmrecht sitzen kann. Unglaublich, wie man solche Konstruktionen schafft!

In der Omnibus-Bestimmung hat man es nicht der Mühe wert erachtet, für die Friedensrichter, welche nahe den ladinischen Tälern ihren Sitz haben, auch die Kenntnis des Ladinischen vorzuschreiben.

Bemängelt werden heute noch stark einschlägigere Durchführungsbestimmungen auf verschiedenen Gebieten, wie auf den Gebieten von Proporz, Sprache, Toponomastik, für die Gleichstellung des Rechtsschutzes und auch des Unterrichtes.

Ich schließe ab, und entschuldige mich, daß ich doch etwas mehr Zeit in Anspruch genommen habe. Ich glaube nicht, daß die 6er und die 12er Kommission überflüssig geworden sind, aber ich glaube, daß diese beiden Kommissionen eine Umbesetzung erfahren müssten, eine Umbesetzung, die den Sprachgruppen, heute wie heute, und den politischen Kräften, heute wie heute, entsprechen muß. Es geht nicht an, daß kein Ladinier in diesen Kommissionen sitzt, denn die Abwesenheit des Ladiniers, in seiner autonomen Entscheidung, ist der einzige wahre Grund der heutigen Erbsünde, die noch heute vorhanden ist. Ich danke!

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

**Dott.ssa ALESSANDRA ZENDRON**

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

**PRESIDENTE:** Il consigliere Holzmann ha la parola.

**HOLZMANN (MSI-DN):** Ringrazio il dott. Magnago e l'ex collega Sfondrini per aver accolto l'invito e per aver illustrato quello che è stato il loro operato in seno alla Commissione. Accolgo anche l'invito della vice Presidente

per autoridurre il tempo di questo mio intervento allo scopo di favorire le repliche questa mattina ed evitare ai relatori un ulteriore rientro.

Avrei voluto occuparmi esclusivamente della Commissione dei 6, ma dopo le dichiarazioni fatte dal capogruppo della SVP ritengo opportuno dare alcune risposte, soprattutto per i toni più che per i contenuti, perché collega Frasnelli, insistere con il neofascismo, oltre ad abbassare il livello del confronto, anzi addirittura a trasformarlo in scontro, non credo possa produrre altri effetti, e mi chiedo dove Lei voglia andare a parare. L'utilizzo strumentale dei termini credo che alla lunga non paghi ed è ulteriore dimostrazione di questo il clamoroso autogol subito dalle sinistre italiane che nel Parlamento di Strasburgo hanno cercato di costringere quell'assemblea a dare degli indirizzi al Presidente del Consiglio incaricato circa la scelta dei Ministri. Ci sono state delle elezioni democratiche, libere, con un certo risultato, e di questo ne dovete prendere atto: 5 milioni e 200 mila elettori italiani hanno votato per Alleanza Nazionale. Non credo che in Austria esistano attualmente 5 milioni e 200 mila elettori, credo che siano di meno. Questo per dare un peso a questo risultato elettorale. Ma mi piacerebbe che una volta Lei dicesse, collega Frasnelli, quando parla di neofascismo, quali sono i punti che secondo Lei legano nei programmi e nei fatti la nostra forza politica al fascismo, perché se Lei ritiene che il fatto di ispirarsi ad alcune concezioni che vennero espresse in quel periodo sia sinonimo di essere fascista, allora io Le dico che Lei e il Suo partito siete molto più fascisti di me. Uno dei principi, infatti, teorizzati da Mussolini che è attualissimo e al quale siamo intimamente legati, è quello dell'elezione diretta del Sindaco.

Il Suo partito in Giunta regionale ha presentato un disegno di legge per l'elezione diretta del sindaco, cosa che il nostro gruppo non ha ancora fatto. Quindi se dobbiamo limitarci alle tesi e alle teorie espresse in quel periodo e che a nostro avviso sono ancora attuali, credo che voi ne abbiate donde, perché ci sono la difesa dello stato sociale e credo che in questo proprio la sua componente all'interno della SVP sia in assoluta sintonia con noi quando si tratta di difendere lo stato sociale, l'assistenza sanitaria gratuita, le pensioni, i diritti dei più deboli.

La inviterei quindi, collega Frasnelli, anche per favorire uno scontro su un livello un pochino più concreto e più costruttivo, a lasciare da parte queste tentazioni, perché fare polemica in questo modo credo che non giovi neanche a Lei.

Per ritornare al tema dell'intervento, cioè quello della Commissione dei 6, noi riteniamo che sia totalmente esaurita la funzione di questa Commissione e debbo purtroppo prendere atto con un certo rammarico che non si è potuto dare un'indicazione risolutiva circa tutto il grave problema dei precari nel pubblico impiego.

Sappiamo che ci sono posizioni irregolari che attendono di essere sanate, e per farlo occorre buona volontà da tutte le parti. Certo è che queste persone hanno assolto una funzione importante; hanno garantito l'espletamento dei servizi pubblici che sono andati a favore di tutti i cittadini di tutti i gruppi linguistici, e credo che di questo se ne debba tener conto.

Quanto al futuro di queste Commissioni, riteniamo che sia ora di voltare pagina. La controversia si è conclusa sia sul piano interno che sul piano internazionale e il mantenimento di queste commissioni facilita a nostro avviso la richiesta di ulteriori concessioni, il varo di ulteriori norme di attuazione che non sono né compatibili con lo Statuto né con le esigenze della comunità italiana che noi in questa sede rappresentiamo.

Mi riferisco in particolar modo alla richiesta di Durnwalder di varare alla fine della scorsa legislatura una norma di attuazione per risolvere il problema della toponomastica. Questa impostazione non ebbe successo perché il Governo non dette le garanzie che la SVP chiese. Oltretutto la nomina di componenti che sono espressione di forze politiche che sono state sconfitte sul piano locale e nazionale, non voglio fare un discorso quantitativo ma dico che sono scarsamente rappresentative della comunità italiana, non merita certamente il nostro assenso. Fin d'ora dichiaro che rispetto a nominativi che verranno proposti dalle forze politiche di lingua italiana che siedono in Giunta e che noi non riteniamo legittimate dal punto di vista dei numeri per quanto riguarda il gruppo linguistico italiano a dare queste indicazioni, che noi non li voteremo.

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

**Dr. SABINA KASSLATTER-MUR**

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

**PRÄSIDENTIN:** Wir kommen zur Replik. Die beiden Referenten haben vereinbart, daß Giuseppe Sfondrini beginnt. Ich erinnere daran, daß sie gemeinsam eine halbe Stunde Zeit haben. Herr Sfondrini, bitte.

**SFONDRINI (Rappresentante del Consiglio della Provincia Autonoma di Bolzano nella Commissione dei 6 e dei 12):** Credo sia opportuno prendere posizione su alcune questioni che in maniera singolare e anomala sono state trattate qui dentro.

Credo non sia mai capitato nella storia della Commissione dei 6, come ha sottolineato il collega Benedikter, che si venga qui ad illustrare questioni che sono rimaste ancora in sospeso e che devono essere oggetto di una presa di posizione, anzi di una decisione da parte della Commissione nei confronti del Governo.

E' la prima volta che capita di parlare di norme che sono ancora in discussione e non ancora terminate.

Immaginate consiglieri se io sono d'accordo di togliere dalle Commissioni i rappresentanti sindacali. Nel modo più assoluto dico di no. Quando i sindacati decideranno che è opportuno uscire da quelle Commissioni a livello nazionale - e questo fa parte della legge di riforma del pubblico impiego, violando sicuramente la competenza della Provincia che deriva da una norma di attuazione precedente - si dirà che fra le nuove norme di partecipazione alle organizzazioni del lavoro, in attuazione dell'art. 2 della legge 23 ottobre 1992 n. 421, la contrattazione collettiva definisce nuove forme di partecipazione delle rap-



presentanze del personale ai fini dell'organizzazione del lavoro nelle amministrazioni pubbliche. Sono abrogate le norme che prevedono la rappresentanza elettiva del personale nei consigli di amministrazione delle amministrazioni statali anche ad ordinamento autonomo. Si deve, allora, impugnare questa norma di legge che viola l'art. 22 del D.P.R. n. 752. Questo si doveva fare, o lo si potrà fare, non è che si sia liquidata la cosa così frettolosamente. Si è tentato di introdurre ancora i rappresentanti dei lavoratori nel consiglio di amministrazione, elettivi, per dare ad essi le stesse mansioni che avevano fino all'entrata in vigore di questa legge. Non è una cosa quindi fatta in modo cervellotico e di violazione consapevole di quelle che sono le norme di attuazione precedenti ed in particolare dell'art. 22. Questa precisazione dovevo farla.

Una seconda precisazione riguarda la norma di attuazione riguardante il personale che era stato assunto in un periodo antecedente al 20 gennaio 1972, cioè prima che entrasse in vigore lo Statuto di autonomia e prima che entrassero in vigore le norme che prevedono il bilinguismo nei posti dello Stato. Che ne facciamo di queste persone? Il primo comma dell'art. 9 del D.P.R. 752 del 1976 prevede per questi impiegati il diritto di essere utilizzati in provincia di Bolzano. Ma questo diritto, consigliere Benedikter, non avrebbe alcun senso se non si consentisse l'avanzamento in carriera di queste persone. Parlo di persone vincitrici di un concorso a livello nazionale, magari con 25 mila concorrenti per 200 posti, che prima del 1972 sono stati mandati qui, quindi non nel periodo sospetto fra il 1972 e il 1976, non per coloro, i quali sono venuti qui facendo dei giri strani per l'Italia per poi approdare in un qualche modo a Bolzano.

Faccio un esempio concreto. Se una persona vincitore di concorso nazionale, prima del 1972, prende posto in provincia di Bolzano, quando non esiste nel modo più assoluto la norma che riguarda la conoscenza della seconda lingua, gli si consente con norma di attuazione di rimanere a Bolzano, ma non gli si consente la carriera. Lo si costringe infatti a fare concorsi a livello nazionale, dove partecipano 3000 o 4000 concorrenti, e quindi di fatto non potrà mai aspirare a quel posto.

Si tratta quindi di una questione tutta ragionata, molto tranquilla, ben sapendo cosa è successo per quell'impiegato di Merano che ha creato dei contraccolpi nella popolazione del gruppo linguistico italiano, non ricordo più di quale amministrazione fosse, che per essere promosso doveva essere trasferito.

Abbiamo riempito le pagine di giornali per settimane intere su questo caso. Si è trattato di un caso molto delicato, di una questione molto delicata dei cosiddetti diritti acquisiti che valgono comunque in ogni paese serio.

Ultima questione che voglio sottolineare è quella della permanenza della Commissione dei 6. Lo ha già ribadito la Corte Costituzionale con una sua sentenza. C'è una sentenza, la n. 95 del 24 marzo di quest'anno, che ripristina in sostanza - l'ha sollevato Benedikter - l'obbligo di sentire la Commissione dei 6 nel caso in cui si tratta di modificare le pinate organiche dell'impiego pubblico dello Stato. E' di un mese fa la cosa.

**BENEDIKTER (UFS):** *(unterbricht)*

**SFONDRINI (Rappresentante del Consiglio della Provincia Autonoma di Bolzano nella Commissione dei 6 e dei 12):** Va bene, ma implicitamente questa decisione della Corte Costituzionale significa che la stessa ritiene la Commissione dei 6 nelle sue piene funzioni - come dicevo alla collega Zendron - e lo ribadisce con sua sentenza, e che la stessa non cessa di esistere come previsto dallo Statuto d'autonomia.

Non sono questioni di poco conto. Si investono persone, carriere di cittadini anche residenti in questa Provincia da 25 o 30 anni, venuti qui non di straforo, non violando nessuna legge, conservando i diritti acquisiti, per cui del resto, e concludo, anche la norma di attuazione riguardante il personale dell'ANAS abbiamo dovuto adattarla e modificarla sia per quanto riguarda il bilinguismo, perché erano tutte persone che avevano un livello che comportava un attestato di bilinguismo superiore a quello D, sia per quanto riguarda il titolo di studio attraverso un certo giro di parole riconoscere la V elementare.

Eccezioni, quindi, se ne sono fatte, per sistemare certe persone, che non siano precedute da un dolo consapevole.

**PRÄSIDENTIN:** Das Wort hat Dr. Magnago für die Replik.

**MAGNAGO (Vertreter des Südtiroler Landtages in der 6er und 12er Kommission):** Auch ich werde versuchen, kurz zu sein. Ich bin nicht einverstanden mit Dir, Alfons, wenn Du der 6er Kommission vorwirfst, daß wir auf das Gutachten verzichtet haben, wenn neue Stellenpläne ausgearbeitet werden, und dann die Folgen ziehst, weil wir da verzichtet haben - wie wir auch verzichtet haben, das sage ich sofort - und sagst: Ja, wenn Ihr selbst auf gewisse Dinge verzichtet, dann könnt Ihr nicht lamentieren, wenn andere mit Ministerialdekret X und Y Euch diese und jene Dinge abschaffen.

**BENEDIKTER (UFS):** *(unterbricht)*

**MAGNAGO (Vertreter des Südtiroler Landtages in der 6er und 12er Kommission):** Ja, Verwaltung. Ich weiß. Ich komme schon dazu. Es ist einfach absurd, und die Erfahrung hat es uns gezeigt, wenn in einem Staatsamt heute drei Stellen der dritten Funktionsebene da sind und eine vierte Funktionsebene dazugegeben wird oder eine von der dritten genommen wird, weil es nur mehr zwei braucht, daß da jedes Mal eine Kommission, wie wir, zusammenkommen muß, die am Ende diese Änderung, wenn man den ganzen iter durchsieht, in einem Jahr genehmigt. In einem Jahr kommt dann heraus: Jawohl, wir haben dringend verlangt, wir brauchen einen Mann mehr. Und jetzt in einem Jahr ist es soweit, zwischen Kommissionssitzungen, Anhörung der Experten usw.

**BENEDIKTER (UFS):** *(unterbricht)*

**MAGNAGO (Vertreter des Südtiroler Landtages in der 6er und 12er Kommission):** Nein, diese werden nicht abgeschafft. Mit diesen Dingen haben wir Schluß gemacht, weil das eine unnütze bürokratische Belastung ist. Was weiß denn der Rechtsanwalt X oder der Jurist Y wieviel Stellen bei der Post von der dritten Funktionsebene nötig sind und wieviel von der vierten und wieviel von fünften und wieviel von der sechsten, siebten und der neunten? Wir tun ja auch nur das hinein, was dann die Gewerkschaften sagen. Sonst kommen wir ja nicht weiter. Wir haben schon die Erfahrung gemacht. Eineinhalb Jahre hat es gebraucht, um einen Mann im Stellenplan ...

**BENEDIKTER (UFS):** *(unterbricht)*

**MAGNAGO (Vertreter des Südtiroler Landtages in der 6er und 12er Kommission):** Bitte, ich habe Dich nicht unterbrochen. Du bist sehr intolerant. Ich habe geschwiegen, als Du geredet hast. Jetzt laß' mich ausreden.

Und wie lange dauert es? Ein Jahr, eineinhalb Jahre, bis so eine Stelle geändert wird. Wichtig ist, wenn Stellen geändert werden, und diese müssen dauernd wieder geändert werden, in Plus und in Minus und in Qualität, daß das Einvernehmen mit den Gewerkschaften da ist. Um das geht es. Die Gewerkschaften wissen genau, was es braucht und was es nicht braucht.

Jetzt, weil gerade Herr Peterlini herschaut, sage ich: Und um so mehr muß in Zukunft das Einvernehmen mit dem Einvernehmenskomitee hergestellt werden. Aber, daß wir hergehen, der Jurist Y und der Lehrer Z, und wissen sollen, ob diese zwei Funktionsebenen mehr brauchen usw., das ist ein Absurdum, und da sollen morgen die Gewerkschaften entscheiden. Da muß die sogenannte "intesa", das Einvernehmen mit den Gewerkschaften, erzielt werden. Wir können nicht eineinhalb Jahre warten, bis die Prozedur über die 6er Kommission ...

**BENEDIKTER (UFS):** *(unterbricht)*

**MAGNAGO (Vertreter des Südtiroler Landtages in der 6er und 12er Kommission):** Laß' mich einmal reden. Du hast immer recht, wenn Du redest. Aber Du glaubst nie, daß die anderen recht haben. Aus der Erfahrung kann ich Dir sagen, daß das ein Unsinn ist, was wir uns da vorgenommen haben. Wichtig ist, daß die Gewerkschaften das Einvernehmen finden, wenn man Stellenplanänderungen vornimmt. Und wichtig ist natürlich, daß diese Gewerkschaften auch entsprechend zusammengesetzt sind.

Zweitens. Vermischung zwischen den Stellenplänen laut Artikel 8 und Artikel 9. Lieber Alfons, ich muß Dir sagen, ich habe nie gesagt, daß wir dem zugestimmt haben. Im Gegenteil. Das ist ja einer der Gründe, weshalb wir nicht abgeschlossen haben. Klar? Und ich weiß nicht, hast Du aufgepaßt, als ich das erklärt habe oder nicht. Ich habe gesagt: Niemals tun wir in einen Stellenplan Leute mit verschiedenem Studientitel und verschiedenen Voraussetzungen hinein. Wir sind ganz dagegen, daß man die beiden Stellenpläne fusioniert. Und

das ist einer der Gründe, warum keine Einigung erreicht worden ist. Das ist völlig offen, d.h. wir haben schon dagegen gestimmt, es ist aber nicht weitergegangen.

Nächster Punkt. Du hast selbst gesagt: Proporz bei der Eisenbahn - da hat uns der Verfassungsgerichtshof recht gegeben. Kannst Du Dich erinnern?

**BENEDIKTER (UFS):** *(unterbricht)*

**MAGNAGO (Vertreter des Südtiroler Landtages in der 6er und 12er Kommission):** Ja, hast Du gesagt, und es stimmt auch. Du kannst ja nicht mir vorwerfen, wenn dann drei Jahre danach der Verfassungsgerichtshof in komischer und unkorrekter Weise plötzlich eine andere Meinung hat, als er drei Jahre vorher gehabt hat. Ich muß ja auf das aufbauen. Und ich kann nicht auf etwas aufbauen, was in zehn Jahren passieren kann. Das kannst Du uns nicht vorwerfen.

**BENEDIKTER (UFS):** Habe ich auch nicht vorgeworfen.

**MAGNAGO (Vertreter des Südtiroler Landtages in der 6er und 12er Kommission):** Ja, ich habe vom Ton her so den Eindruck gehabt.

Dann noch etwas. Der Umstand, daß jetzt komischerweise neue Urteile des Verfassungsgerichtshofes zur Eisenbahn da sind, im Widerspruch zu den damaligen, heißt aber noch lange nicht, daß ein Veto da ist, den Proporz einzuführen.

**BENEDIKTER (UFS):** *(unterbricht)*

**MAGNAGO (Vertreter des Südtiroler Landtages in der 6er und 12er Kommission):** Moment. Sei doch einmal still! Laß doch mich einmal reden. Ich weiß, Du hast immer recht. Aber Du hast nicht immer recht. Es ist halt einmal so.

Das heißt ja nicht, daß ein Veto da ist, das in Zukunft zu machen. Und es heißt nicht, daß morgen nicht auch eine Revision beim Verfassungsgerichtshof kommen kann. Wenn der Verfassungsgerichtshof vor drei Jahren eine Sache gesagt hat und nach drei Jahren wieder etwas anderes, vielleicht sagt er nach einem Jahr wieder etwas anderes. Da können wir nicht beschuldigt werden. Wir sind ja eine beratende Kommission. Jetzt sind diese neuen Gegebenheiten eingetreten - sehr bedauerlich natürlich -, aber das heißt noch lange nicht, daß ein Veto besteht.

Peterlini. In Ordnung. Das Einvernehmenskomitee muß mehr kontrollieren können als in der Vergangenheit, und es muß zwischen Regierungskommissär und Einvernehmenskomitee ein Einverständnis bei den jeweiligen Aufnahmen erreicht werden, und auch bei solchen, wo es um interne Wettbewerbe geht. Ich meine, um das ist es gegangen. Somit, auch weil der

Alfons sich so geärgert hat, daß er gesagt hat, in Zukunft sollen die Gewerkschaften mit den Staatsämtern die Stellenpläne ändern, denn was verstehen denn wir? Wir schreiben ja auch nur das hinein, was diese uns vorschlagen; sonst müßte ich ein Fachmann sein usw. Gerade deswegen ist es für das Einvernehmenskomitee, von dem Du gesprochen hast, wichtig und notwendig, daß es mehr Kompetenzen bekommt, und das Einvernehmen zwischen dem Regierungskommissär und dem Einvernehmenskomitee in allen Belangen vorgesehen wird.

Blankoscheck ist aufgeworfen worden. Ja, wer hat denn gesagt, daß das noch nicht da ist? Artikel 13, Alfons! Du kennst doch ...

**BENEDIKTER (UFS):** Das habe nicht ich aufgeworfen!

**MAGNAGO (Vertreter des Südtiroler Landtages in der 6er und 12er Kommission):** Ach, entschuldige, ich war ja schon beim Abgeordneten Peterlini.

Blankoscheck. Der Artikel 13, der ist schon aufgeworfen worden. Dieser fällt unter den Blankoscheck. Und da kann ich Dir genau sagen ...

**BENEDIKTER (UFS):** *(unterbricht)*

**MAGNAGO (Vertreter des Südtiroler Landtages in der 6er und 12er Kommission):** Moment, sei doch still. Rege Dich doch nicht so auf!

**BENEDIKTER (UFS):** Das habe nicht ich gesagt.

**MAGNAGO (Vertreter des Südtiroler Landtages in der 6er und 12er Kommission):** Ja, dann sage ich es dem, der es aufgeworfen hat.

**KLOTZ (UFS):** Das war Frasnelli.

**MAGNAGO (Vertreter des Südtiroler Landtages in der 6er und 12er Kommission):** Ach Frasnelli. Entschuldige, ich habe Dich jetzt angeschaut, und nun schaue ich zum Frasnelli hin und fahre fort. Blankoscheck. Der Artikel 13 und die Durchführungsbestimmungen widersprechen heute eigentlich dem Paket. Und da haben die Provinz Bozen und die Provinz Trient bereits neue Vorschläge ausgearbeitet. Diese sind von der 6er vor die 12er Kommission gekommen, denn diese Sache interessiert natürlich die Region. Und da haben die Herrschaften, die treuen Diener des Staates, die Vertretung der sogenannten Interessen des Staates, wo man um jeden Beistrich streitet, gesagt: Unmöglich. Dann habe ich gesagt: Schlagen wir vor, das muß zur Regierung, denn wir können nicht über einen Vorschlag diskutieren, der von der Provinz Bozen und von der Provinz Trient ausgearbeitet worden ist. Und die derzeitigen Durchführungsbestimmungen sind schlechter als das Paket - das muß hier gesagt werden -, denn im Paket steht es drinnen - ich habe leider nur den italienischen Text da; in der Eile habe ich den anderen vergessen, aber das versteht

jeder selbst -: *"Modifica dell'articolo 10 dello Statuto: ... per la devoluzione alle province delle prestazioni di fornitura di energia elettrica, ivi compresa, in quanto applicabile, la previsione di cui al terzultimo comma, in base al quale la Regione a parità di condizioni è preferita nella concessione di grandi derivazioni nel quadro del sistema dell'ENEL."* Das, Alfons - da bist Du noch in der Kommission gewesen -, ist nicht so durchgeführt worden, denn da steht heute keine Möglichkeit drinnen, daß bei großen Wasserableitungen wir vom ENEL der Region vorgezogen werden können. Das wollte ich nur gesagt haben. Deswegen haben wir es ja wieder aufgeworfen. Und der Artikel 13 fällt ja unter den Blankoscheck, und andere Dinge mehr. Und da haben wir gar nichts abgeschlossen.

Frau Klotz fragt *"Wie soll das weitergehen? Sagen Sie, Magnago, wie soll das weitergehen?"* Sicher nicht so, wie Sie meinen. Ich muß jetzt eine Gegenfrage stellen. Wir haben mit Mühe und Not viele Dinge in den Durchführungsbestimmungen erreicht. Das ist eine lange Arbeit, wenn Sie diese alle durchlesen. Ich weiß auch, daß immer wieder Versuche gemacht worden sind, diese Durchführungsbestimmungen zu verwässern oder zu unterwandern, besonders dort, wo es um das Staatspersonal geht. Da sind typische politische Schweinereien passiert. Das wissen wir ja ganz genau. Sonst würden wir heute nicht streiten und diese großen Auseinandersetzungen haben. Aber etwas ist durch diese Arbeit doch geblieben. Darf ich einmal eine Gegenfrage stellen?, denn das ist einfach zu bequem, so zu kommen und zu fragen, wie ich die Dinge sehe. Ich frage: Haben Sie eine bessere Alternative als zu arbeiten und zu schauen, daß man etwas erreicht? Ich weiß schon, was Sie mir antworten werden, aber Sie leben auf den Mond. Und politisch darf man nicht auf dem Mond leben. Ich muß Ihnen das halt sagen.

**KLOTZ (UFS):** *(unterbricht)*

**MAGNAGO (Vertreter des Südtiroler Landtages in der 6er und 12er Kommission):** Sie haben keine andere Alternative, als zu schimpfen. Und das ist ein bißchen zu billig. Ich bin der Meinung, daß wir allerhand erreicht haben, auch wenn immer wieder der Versuch da ist, das zu unterwandern. Nehmen wir als Beispiel das Gericht her. Was ist denn da für ein Geschrei losgegangen, als viele Richter und italienische Rechtsanwälte, die nicht deutsch können, gegen den Termin vom 5. Mai, mit welchem der einsprachige deutsche und der zweisprachige Prozeß eingeführt worden sind, Sturm gelaufen sind? Der Minister Conso hat trotz Proteste den Termin eingehalten, weil er genau wußte, daß diese Durchführungsbestimmung nach Wien weitergeleitet worden ist und Wien zur Kenntnis genommen hat, daß der zweisprachige Prozeß und auch der einsprachige Prozeß ab 5. Mai des vergangenen Jahres in Kraft tritt und Österreich auch deswegen die Streitbeilegungserklärung abgegeben hat. Sehen Sie, es hat doch etwas gehalten. Obwohl gerade der italienische Teil der Justiz hier protestiert hat, hat der Minister Conso gesagt, daß es beim 5. Mai bleibt. Und da möchte ich schon einmal bitten, wenn solche Dinge bei Gericht passieren, die nicht in Ordnung sind - wir haben doch, und die Durchführungs-

bestimmungen sind da, bitte nehmen Sie es zur Kenntnis, einen neuen Stellenplan genehmigt, für alle Gerichte, auch für Übersetzer, damit endlich einmal auch der Südtiroler seinen deutschsprachigen Prozeß haben kann - daß sich diejenigen, die sich vernachlässigt fühlen, an ein Amt bei der Landesregierung wenden und dort ihre Beschwerden deponieren können, damit man dann auch dagegen arbeiten kann. Das wäre viel besser, als so politisch zu argumentieren.

**KLOTZ (UFS):** Wer setzt sich dafür ein?

**MAGNAGO (Vertreter des Südtiroler Landtages in der 6er und 12er Kommission):** Sie haben ja keine Alternativen!

Dr. Willeit. Schauen Sie, Herr Dr. Willeit, Sie wissen ganz genau - und ich kann Ihnen sagen, daß das nicht Schuld der Volkspartei ist -, daß im Autonomiestatut nur die deutsche Sprache mit der italienischen Sprache gleichgestellt ist und nicht auch die ladinische Sprache mit der italienischen Sprache. Das sind nun einmal Tatsachen, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Sie haben auch angedeutet, daß man da eigentlich nicht nur eine Zweisprachigkeitszulage, sondern eine Dreisprachigkeitszulage bekommen müßte. Einverstanden, Dr. Willeit, aber unter einer Bedingung: daß man abschafft, daß es nur ein mündliches Kolloquium braucht, und einführt, daß auch schriftliche Prüfungen in Ladinisch abgelegt werden müssen, und natürlich auch mündlich. Dann wird die Dreisprachigkeitszulage auch ein Fundament haben. Deswegen haben wir ja - es war nur die Zeit zu kurz - hier auch einen Text vorgesehen, laut dem der Ladinier das Recht hat, wenn er sich schriftlich an seine Gemeinde, aber auch an das Postamt in Gröden wendet, die schriftliche Antwort in ladinischer Sprache zu bekommen. Wir wissen jedoch genau, daß die ladinischen Schulen noch nicht soweit sind, um den Ladinern die entsprechend genügende Sprachkenntnis zu vermitteln. Wir haben es aber vorgesehen: schriftliche Prüfung in Zukunft für die Ladinier. Und der ladinische Schulamtsleiter und die Mehrheit der ladinischen Bürgermeister sollen sagen, wenn es soweit ist, damit man auch vorbereitet ist, denn sonst ist das ja nur ein Blabla, wenn einer einen ladinischen Brief schreibt und keine ladinische Antwort bekommt, weil der Beamte nicht imstande ist, in ladinisch zu antworten. Soweit zur ladinischen Sprache. Sie ist nicht gleichgestellt.

Zum Abgeordneten Holzmann. "*La commissione*", hat er gesagt, "*deve cessare*." Ich bin kein Hindernis. Ich habe schon vor Wochen meinen Rücktritt eingereicht, weil mir vorgekommen ist, daß mit 80 Jahren genug ist. Also von mir soll es nicht abhängen. Aber, ich glaube, daß die Kommission immerhin bei Änderungen, die immer wieder kommen, Durchführungsbestimmungen adaptieren muß, und somit trotzdem eine Existenzmöglichkeit haben muß. Danke!

**PRÄSIDENTIN:** Abgeordneter Benedikter, wozu wünschen Sie das Wort?

**BENEDIKTER (UFS):** Ganz kurz. Ich sage nur, das Personal der Eisenbahn scheint in den Durchführungsbestimmungen noch mit 3.012 Personen auf, und heute ist es auf rund 1.000 gesunken, mit Verwaltungsakt, ohne daß die Kommission damit befaßt worden wäre. Schluß.

**PRÄSIDENTIN:** Somit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt. Wir unterbrechen jetzt die Sitzung und fahren um 15 Uhr fort.

ORE 13.40 UHR

-----

ORE 15.13 UHR

*(Namensaufruf - appello nominale)*

**PRÄSIDENTIN:** Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung: "Namhaftmachung von zwei Personen in Vertretung des Südtiroler Landtages als Mitglieder der paritätischen Kommissionen (12er und 6er Kommission) für die Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut".

Punto 7) dell'ordine del giorno: "Designazione di due persone in rappresentanza del Consiglio Provinciale quali membri delle commissioni paritetiche (commissione dei 12 e dei 6) per le norme di attuazione dello Statuto Speciale".

Die diesbezügliche Regelung ist im Artikel 107 des Autonomiestatutes festgehalten. Ich erinnere daran, daß wir zwar formell die Mitglieder der 12er Kommission bestellen, daß gleichzeitig im Statut aber vorgesehen ist, daß die Vertreter des Landes in der 12er Kommission auch gleichzeitig Mitglieder der 6er Kommission sind. Außerdem ist vorgesehen, daß von diesen Mitgliedern der 6er Kommission ein Vertreter des Landes der italienischen Sprachgruppe angehören muß. Weil dies von uns gewährleistet werden muß, werden wir, im Anschluß an die zusammengelegte Diskussion, den ersten Wahlgang für die Ermittlung des italienischen Mitgliedes und den zweiten Wahlgang für die Ermittlung des anderen Mitgliedes durchführen.

Ich erinnere an die Vereinbarung im Fraktionssprecherkollegium: Nach den Vorschlägen hat jeder Abgeordnete zehn Minuten Zeit für eine Stellungnahme, und dann schreiten wir zur Wahl.

Ich darf um Vorschläge ersuchen. Abgeordneter Frasnelli, bitte.

**FRASNELLI (SVP):** Die SVP-Fraktion schlägt als deutsches Mitglied den Abgeordneten Dr. Karl Zeller vor.



**CIGOLLA (Assessore alla scuola e cultura italiana, intendenza scolastica italiana, edilizia abitativa - PP):** Für die italienische Sprachgruppe schlage ich Dr. Guerriero vor.

**PRÄSIDENTIN:** Können Sie bitte den Vor- und Nachnamen nennen?

**CIGOLLA (Assessore alla scuola e cultura italiana, intendenza scolastica italiana, edilizia abitativa - PP):** Dr. Guerriero.

**MAGNABOSCO (Unione di Centro):** Questa mattina il consigliere Montefiori mi aveva detto che era sua intenzione proporsi. Adesso è in ritardo, ma per evitare che non vi sia una scelta da parte del Consiglio provinciale, se non da un nome indicato dal consigliere del Partito Popolare, penso che la mia proposta, che esterno solo in quanto il consigliere Montefiori è in questo momento assente, venga presa in considerazione anche se la faccio in lingua italiana. Mi pare che la si possa accettare trattandosi di un consigliere di lingua italiana.

**WILLEIT (Ladins):** Ich wollte mich nur zu Wort melden, um meine Äußerungen vom Vormittag zu bestätigen, wonach ein Mitglied dieser Kommissionen, der 12er und der 6er Kommission, ein Ladiner sein soll. Ob nun der Landtag oder der Regionalrat diesen ernennt, oder auch die Staatsregierung in den Reihen der sechs staatlichen Vertreter, sei offengelassen.

Ich weise noch darauf hin, daß es laut Norm keinen Vorbehalt für das Mitglied der deutschen Sprachgruppe gibt. Ich mache keinen Vorschlag für den ladinischen Vertreter, denn ich hatte einen entsprechenden Vorschlag bereits der SVP schriftlich unterbreitet, und diese hat nicht geantwortet.

**ZENDRON (GAF-GVA):** Vorrei riproporre la questione che abbiamo sollevato questa mattina e cioè il fatto che se la Commissione dei 6, continuerà a fare il lavoro che ha fatto fino adesso, riteniamo che ci debbano essere rappresentate anche le minoranze politiche per fare sì che questo organismo, che appunto svolge un ruolo costituzionale di creazione di norme costituzionali, sia democratico, cioè ci siano presentati anche le minoranze politiche. Non ci va il fatto che le proposte vengano solo da maggioranza o da una maggioranza coperta come può essere quella di Montefiori e quindi ci asterremo.

**HOLZMANN (MSI-DN):** Come già preannunciato questa mattina il gruppo del Movimento Sociale Italiano Destra Nazionale, non prenderà parte alla votazione in quanto ritiene totalmente esaurito il compito della Commissione dei 6, ma soprattutto ritiene che non debba spettare ai partiti minoritari, nell'ambito del gruppo linguistico italiano, designare e fare eleggere con i voti della Volkspartei coloro che dovrebbero rappresentare gli interessi della Comunità Italiana in seno a questa Commissione. Giudichiamo del tutto inaccettabile u-

n'impostazione che rende inattendibile il lavoro della Commissione stessa e pertanto non prenderemo parte alla votazione.

**KLOTZ (UFS):** Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hatten wir vor, Kollegen Alfons Benedikter als Kandidaten für die 6er und 12er Kommission vorzuschlagen. Aber nach dem, was wir heute in der Berichterstattung von Dr. Magnago und Herrn Sfondrini gehört haben, sind wir zur Überzeugung gelangt, daß die Nachfolger dieser beiden Herren nur Mißerfolg haben können und in diesen beiden Kommissionen eine denkbar schlechte Figur abgeben werden, aufgrund der politischen Rahmenbedingungen, die längst verspielt worden sind. Aus den Berichten von Dr. Magnago läßt sich eines ganz klar ableiten: Es zeichnet sich der Tod der örtlichen Stammrollen ab. Das hat er gesagt. Man hat kein Einvernehmen erzielen können. Die Kommission hat nur beratende Funktion. Dieser Kompromißvorschlag, die Übernahme einer gewissen Schicht von den staatlichen Stellenplänen in die örtlichen Stellenpläne an die Bedingung zu koppeln, daß innerhalb von dreißig Monaten der Zweisprachigkeitsnachweis erbracht wird, geht nicht durch. Das heißt, es läuft auf die Auflösung der örtlichen Stellenpläne hinaus. Insgesamt, über kurz oder lang, bedeutet das, daß der Proporz für die Staatsstellen gänzlich abgeschafft wird, daß der Proporz fallen wird und daß die Zweisprachigkeit so durchlöchert wird, daß bis zum Schluß diese Zweisprachigkeit, wie sie konzipiert war, nicht mehr übrigbleiben wird.

Infolgedessen, wenn ich Dr. Alfons Benedikter hier als Kandidaten auch nur benennen würde, angenommen, er würde dann auch noch gewählt, dann wäre er zu einem Mißerfolg nach dem anderen verurteilt. Infolgedessen bin ich der Meinung, dann sollen es ruhig die Vertreter jener Partei machen und diese das dort verantworten und diese Figur abgeben, die für sich bis jetzt den Alleinvertretungsanspruch der Südtiroler geltend gemacht haben. Sollen Sie das allein ausbaden! Und ich denke sogar, daß ich Dr. Zeller wählen werde.

**CIGOLLA (Assessore alla scuola e cultura italiana, intendenza scolastica italiana, edilizia abitativa - PP):** Ich würde vorschlagen, wenn es möglich ist, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, weil dazu weitere Verhandlungen durchgeführt werden müssen. Danke!

**PRÄSIDENTIN:** Landesrat Cigolla ersucht um die Aussetzung dieses Tagesordnungspunktes. Gibt es Einwände dazu? Abgeordneter Frasnelli, bitte.

**FRASNELLI (SVP):** Frau Präsident! Die Südtiroler Volkspartei stimmt dem Antrag zu.

**PRÄSIDENTIN:** Wenn sich niemand dagegen ausspricht, gebe ich dem Antrag auf Vertagung statt und setze die weitere Behandlung dieses Tagesordnungspunktes aus.

Damit ist die heutige Sitzung geschlossen.

ORE 15.27 UHR

## SITZUNG 14. SEDUTA

**10.5.1994**

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:  
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

**BENEDIKTER** 17, 18, 19, 20, 42, 43, 44, 45, 48  
**CIGOLLA** 49, 50  
**FRASNELLI** 28, 49, 51  
**HOLZMANN** 39, 50  
**KLOTZ** 34, 36, 45, 46, 47, 50  
**LEITNER** 25, 27  
**MAGNABOSCO** 49  
**MAGNAGO** 9, 17, 18, 19, 20, 42, 43, 44, 45, 46, 47  
**PETERLINI** 21, 27  
**SFONDRINI** 4, 40, 42  
**WILLEIT** 36, 49  
**ZENDRON** 32, 38, 49